

# Zur Geschichte der Kämpfe um Union und Agende in Pommern\*

Von D. Hellmuth H e y d e n

Eine zusammenhängende Darstellung der Kämpfe um Union und Agende in Pommern findet sich in der „Kirchengeschichte Pommerns“,<sup>1</sup> allerdings, wie es bei einem allgemeinen territorialen Geschichtswerk nicht anders sein kann, in gebotener Kürze. Daneben gibt es einige Einzelabhandlungen.<sup>2</sup> Einen wichtigen Teilabschnitt hat 1926 Heinrich Laag behandelt, nämlich „Die Entwicklung der altlutherischen Kirche in Pommern bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“, und zwar unter Zugrundelegung von Akten des Konsistoriums Stettin und Benutzung der einschlägigen Literatur.<sup>3</sup>

Nun aber ist für die Erforschung der Geschichte nicht nur der altlutherischen Kirche, sondern überhaupt der Kämpfe um Union und Agende in Pommern eine ganze Reihe weiteren Aktenmaterials von Bedeutung. Es kommen Akten der Landratsämter „betr. die pietistischen Conventikel“ und „betr. die lutherischen Separatisten“, wie sie im Staatsarchiv Stettin von den Kreisen Kammin, Usedom-Wollin, Rummelsburg, Stolp, Köslin deponiert gewesen sind, in Frage. Ferner ergeben Akten der Stadtsuperintendentur Stettin wertvolle Ergänzungen, ebenso verschiedene Akten des Konsistoriums, die von Laag nicht herangezogen sind. Vor allem aufschlußreich sind hier die Akten der Generalsuperintendentur Stettin. Sie enthalten den Schriftwechsel des Bischofs Ritschl mit dem Minister für Geistliche Angelegenheiten in Berlin, sowie die Stellungnahme des Bischofs zu der Conventikelangelegenheit und dem lutherischen Separatistenwesen, insonderheit aber Berichte von Superintendenten und Pfarrern, auch persönliche Schrei-

\* Vgl. H. Heyden, Aktenstücke zur Geschichte der Kämpfe um Union und Agende in Pommern, in Zeitschrift f. Kirchengesch. 70 (1959) S. 231–252.

<sup>1</sup> H. Heyden, Kirchengeschichte Pommerns I und II Köln-Braunsfeld 1957.

<sup>2</sup> G. Mohnike, Die Jubelfeier d. Augsb. Confession i. Neuvorpom. i. d. Jahren 1630, 1730 u. 1830, Stralsund 1830. — Union u. luth. Kirche i. d. alten östl. Prov. d. preuß. Staates, eine rechtl. u. gesch. Erörterung, v. einem Lutheraner d. preuß. Landeskirche, Berlin 1867. — Stier, hundert Jahre luth. Kirche in Berlin, Berlin 1935. — Über die verbesserte Liturgie, ein Wort der Liebe, zur bevorstehenden Jubelfeier der vor 700 Jahren geschehenen Einführung des Christentums, von einem Geistlichen in Pommern 1824.

<sup>3</sup> In: Pom. Jahrbücher 23 (1926) Seite 1 ff.

ben, die geeignet sind, ein Bild aus unmittelbaren Eindrücken und persönlichem Erleben von Zeitgenossen und an den Dingen Beteiligten zu vermitteln. Gerade diese Berichte und Schilderungen sollen in der nachstehenden Darstellung zu Wort kommen. Bemerkt sei, daß das hier angegebene Aktenmaterial 1945 in Abgang gekommen ist, so daß seine Verwendung von besonderem Wert sein dürfte.

Die Vorbedingungen für eine Annahme der Union in Pommern waren im 19. Jahrhundert sehr günstig. Die streitbare lutherische Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts, welche den Kampf gegen alles Reformiertentum, gegen „Sacramentiererei“, „Kryptocalvinismus“ und „Synkretismus“, in schärfster Weise geführt hatte, war längst zu Grabe getragen. Ihr Nachfolger, der Pietismus, der in einigen Gegenden des Landes stark in Führung kam, zeigte wenig oder gar kein Interesse an Lehr- und Konfessionsunterschieden. Das gleiche traf für den Rationalismus zu, der im 18. Jahrhundert auf Kanzel und Katheder herrschend wurde. In verschiedenen Städten des Landes lebten — nach anfänglichen schweren Spannungen — Lutheraner und Reformierte in einem „Simultaneum“ friedlich unter einem Kirchendach miteinander. Das konfessionelle Bewußtsein war weithin eingeebnet.<sup>4</sup>

Es konnte daher die Union — zunächst — einen leichten Sieg erringen. Kam doch noch als besonderer Impuls die vaterländische Begeisterung nach den Freiheitskriegen hinzu, die dem Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 27. September 1817 nach Vereinigung der Lutheraner und Reformierten ein williges Echo verschaffte. Am 30. und 31. Oktober 1817 taten sich zur 300. Jahrfeyer der Reformation in mehreren Städten die Prediger und Gemeindeglieder beider Konfessionen unter dem Ritus des Brotbrechens zu gemeinsamer Abendmahlsfeier zusammen und bekundeten damit den Beitritt zur Union.<sup>5</sup> In einem Aufruf vom 1. Juni 1830 wandte sich der Bischof Karl Benjamin Ritschl an die noch ausstehenden Geistlichen, sich zum bevorstehenden Säkularfest der Übergabe der Augsburger Konfession der Union anzuschließen: „Der große Schade, welcher der evangelischen Kirche drei Jahrhunderte lang durch ihre Trennung in zwei Konfessionen erwachsen ist, und der hohe Gewinn, den sie aus allen bisherigen Fortschritten der Union davongetragen hat, müssen es uns überaus wünschenswert machen, daß diese Vereinigung ihrer Vollendung immer näher geführt werde“. Ritschl mahnte, es möchten nunmehr die noch abseitsstehenden Gemeinden ihren Beitritt zur Union vollziehen, auch die Benennungen „lutherisch“ und „reformiert“ zu Gunsten der Einheitsbezeichnung „evangelische Gemeinde“ aufgeben.<sup>6</sup> Der Aufruf blieb nicht ohne Wirkung. Bis Ende 1830 waren in Vorpommern alle Gemeinden bis auf 30, in Hinter-

<sup>4</sup> Vgl. Heyden II Seite 50 ff., Seite 96 ff., Seite 133 ff., Seite 141 ff.

<sup>5</sup> Stadtsup. Stettin Tit. V Kirchenverfassung Nr. 8, Acta d. Stettinschen Stadt-Superintendentur betr. den auf Befehl Sr. Majestät des Königs einzuführenden Unions-Ritus.

<sup>6</sup> Ebd. Tit. V Nr. 5 (Acta d. Stett. Stadtsup. betr. d. Einführung der neuen Liturgie u. Agende).

pommern fast alle Gemeinden der Union beigetreten. Die meisten der in diesem Jahre noch abseitsstehenden Gemeinden nahmen im Laufe der nächsten Jahre bei Neubesetzung der Pfarren stillschweigend die Union an.<sup>7</sup>

Die Gründe für eine Ablehnung der Union waren größtenteils äußerer Art. Eine gewisse konservative Grundhaltung hinderte manche Pastoren daran, Veränderungen vorzunehmen, ebenso die Besorgnis, daß Patrone und Gemeinden von kirchlichen Änderungen nichts wissen wollten. Manchem schien auch ein Bedürfnis nach einer Konfessionsvereinigung nicht vorzuliegen, da in Pommern die Reformierten in einer verschwindenden Minderheit waren. Von einer grundsätzlichen Abneigung gegen die Union aber war bei den Lutheranern zunächst kaum die Rede, mehr dagegen bei den Reformierten. Diese zeigten wenig Neigung, den Unterscheidungsnamen „reformiert“ aufzugeben, ebenso weigerten sie sich, Altar, Kruzifix und brennende Kerzen im Gottesdienste zu verwenden, „kurz selbst die unbedeutendsten adiphora (wurden von ihnen) teils in Schutz genommen, teils perhorrescirt“. Sie gebärdeten sich, „als stünde das Evangelium selbst und das Heil der evangelischen Kirche und ihrer Seelen auf dem Spiele“.<sup>8</sup>

Auch der neuen Agende, die 1822 den pommerschen Superintendenten zugeschickt wurde, stand man anfangs im allgemeinen freundlich gegenüber. Zahlreiche Pfarrer begrüßten ihre Einführung als Befreiung von einer fast unerträglichen Ordnungslosigkeit und Willkür auf dem Gebiet des Gottesdienstes. In manchen Gemeinden benutzte man bis dahin noch immer die Kirchenordnungen und Agenden des 16. und 17. Jahrhunderts,<sup>9</sup> in anderen die Privatagenden Flottmanns, Printz, Balthasars, Roths<sup>10</sup> und Schlegels, wieder in anderen nahm man Zuflucht gar zur Danziger oder Schleswig-Holsteinschen Agende. Mehrmals hatte man Versuche zu einer Agendenreform gemacht, so 1786 in Schwedisch-Pommern,<sup>11</sup> die aber bei der Geistlichkeit wenig Beifall fand, mit mehr Erfolg in Stralsund, wo 1795 eine neue Gottesdienstordnung zur Einführung gelangte. Im Jahre 1819 legte der Prediger J. J. Steinbrück in Stettin einen Entwurf gottesdienstlicher Handlungen vor.<sup>12</sup> 1820 wurde eine Kommission „zur Sammlung

<sup>7</sup> Wie Anm. 5.

<sup>8</sup> Ebda. — Vgl. auch die in Anm. 5 genannte Akte, in der Verfügungen d. Kons. v. 21. 2. 1818 u. 2. 6. 1826 enthalten sind, die sich gegen die Meinung wenden, als wäre in rein luth. Gemeinden der Unionsritus unangebracht, und gegen die irrige Ansicht, daß mit dem Beitritt zur Union ein Konfessionswechsel erfolge.

<sup>9</sup> Wie Anm. 6.

<sup>10</sup> Vgl. Heyden II S. 163 f. — Kons. Acta gen. Tit. III Sect. III Berichte d. Sup. ad Circulare Consistorii v. 19. 8. 1825. — Laags Behauptung S. 42 über die Rothsche Agende ist irrig. Vgl. auch Kons. Acta gen. Tit. III Sect. III a Nr. 1 adhib. (Vol. 4 Actorum d. Kön. Consistorii v. Pom. betr. die Verbesserung d. Liturgie u. Agende in der ev. Kirche.

<sup>11</sup> St. A. Stettin Rep. 36 (Generalsuperintendentur Greifswald) I D 22.

<sup>12</sup> Kons. Acta d. Generalsup. Tit. II Sect. II Nr. 3.

liturgischer Formulare und angemessener Lieder für das Gesangbuch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Provinz Pommern“ gebildet. Doch blieben die Anregungen Steinbrücks und der Kommission ohne Wirkung.<sup>13</sup>

Somit war in Pommern der Boden für eine Annahme der Agende weit- hin vorbereitet. Bis 1824 hatten 576 Prediger in 1141 Kirchen die Agende angenommen, 120 Prediger in 195 Kirchen sie abgelehnt.<sup>14</sup> Am 21. Mai 1824 erließ der Oberpräsident der Provinz, Sack, an die Superintendenten und Pastoren einen Aufruf, in welchem er bat, aus Anlaß der 700 Jahrfeier der Christianisierung Pommerns nunmehr allgemein die neue Agende anzunehmen, da die bisherige Form des Gottesdienstes „das Erbauliche, Feierliche nicht hat, was die Gemüter erregen, sie zu religiösen Empfindungen und frommen Gesinnungen stimmen und erheben könne“.<sup>15</sup> Dieser Aufruf brachte weitere Fortschritte. Im Herbst 1825 sprachen sich 642 Prediger in 1257 Kirchen für die Einführung der Agende aus bez. hatten sie eingeführt, 54 Prediger in 79 Kirchen lehnten die Einführung ab, 1826 widerstrebten nur noch 41 Prediger in 64 Kirchen.<sup>16</sup>

Zu Anfang 1829 erwog das Ministerium schärfere Maßnahmen gegen den Rest der Agendengegner, der in Stralsund und den Synoden Altentreptow und Anklam sich noch hielt. Es ist nicht ohne Reiz, eine Charakteristik der letzten unentwegten Widersacher der Agende, die größtenteils auf die Darstellung des Pfarrers an St. Jacobi, Konsistorial- und Schulrats in Stralsund, Gottlieb Mohnike zurückgeht, zu erfahren. Der Superintendent Droysen in Stralsund leidet stark unter den Gebrechen des Alters, seine Predigt ist trocken und maniert, er hat nur noch wenig Einfluß auf die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums der Stadt. Um so stärker ist die Einwirkung von Ziemssen, er „verbindet mit seinem Wesen gewissen hierarchischen Dünkel, seine Festigkeit wird Sprödigkeit, seine Konsequenz Starrsinn, er möchte gerne der Wächter des Stralsunder Separatismus sein“. Als liebenswürdiger Mann mit viel geistigen Fähigkeiten, der sich mit wissenschaftlichen und sprachlichen Studien abgibt, wird Tamms geschildert. Auch Koch besitzt gute theologische Bildung, aus Liebe zum Frieden ist er auf Seiten seiner Amtsbrüder. Freund wird bezeichnet als „ein Mann von treuem, biederem Sinn“. Düwell fehlt es noch an der rechten Urteilsfähigkeit, er ist „gutmütig, aber beschränkt“. In der Synode Altentreptow ist Stropp-Gültz „ein stiller, ruhiger Mann“, Matthias-Altenhagen von lebhafter Gemütsart, Thilo-Werder „läßt sich durch die Lebhaftigkeit seines Geistes zu Unbesonnen-

<sup>13</sup> Kons. Acta d. Generalsup. betr. d. Verbesserung d. Liturgie u. Agende in d. ev. Kirche Tit. II Sect. II Nr. 1.

<sup>14</sup> Kons. Acta gen. Tit. III Sect. III Nr. 4.

<sup>15</sup> Ebd. — Stadtsup. Stettin Tit. V Nr. 8. — Im übrigen ergingen 1824 noch weitere Verordnungen betr. die Agende, z. B. unterm 29. 10., daß d. Annahme d. Agende nicht an die Zustimmung d. Gemeinden gebunden ist u. betr. Aufstellung über Mehrkosten für das Brennen d. Wachslichte in den pom. Kirchen (Kons. Acta gen. Tit. III Sect. III a Nr. 5).

<sup>16</sup> Wie Anm. 13. — Sämtliche Aufstellungen leiden unter einer gewissen Unsicherheit, da nicht selten noch nachträglich Einführungen der Agende hinzukamen.

heiten hinreißen“. Aus der Synode Anklam befließigt sich v. Scheven-Altwigshagen „eines stillen, häuslichen Wandels“, Peters-Bargischow ist „durch schwere Prüfungen als freiwilliger Jäger des Befreiungskrieges hindurchgegangen, die seinem Charakter eine ernste, edle Haltung gegeben haben“, Steinmetz-Putzar ist ein gradsinziger Charakter, Heyden-Ducherow genießt bei Patron und Gemeinde großes Vertrauen, Jonas-Wusseken ist wissenschaftlich gebildet, er hat das geistige Übergewicht bei den Pastoren, Bluth-Spantekow hat „gute Kenntnisse und Lehrgaben“. Nachdem das Ministerium aus diesen Charakteristiken ersehen hatte, daß es sich durchaus um ehrenwerte und überzeugungstreue Männer handelte, beschritt es noch einmal den Weg gütlicher Verhandlungen. Im Auftrage des Ministers führte Ritschl im August 1830 Besprechungen mit den Agendengegnern durch. Sie verliefen ergebnislos. Doch schaltete sich in Stralsund das bürgerchaftliche Kollegium ein und setzte die Einführung der Agende zum 1. Januar 1831 durch. Die übrigen opponierenden Pfarrer in den Synoden Altentreptow und Anklam gaben nach und nach den Widerstand auf.<sup>17</sup>

Nicht unwesentlich beigetragen zur Annahme der Agende in Pommern hatte der 1827 erschienene „Nachtrag zu einer erneuerten Kirchenagende, insbesondere für die Provinz Pommern“, an welcher seit 1826 eine Kommission gearbeitet hatte, welcher Wünsche zur Verbesserung der Agende aus der Provinz zugeleitet worden waren.<sup>18</sup>

Sehr verschieden waren die Gründe, welche gegen die Agende vorgebracht wurden. Man hatte an ihr bemängelt, ihre Gebete verrieten alttestamentlichen Geist, die musikalischen Teile der Liturgie machten Sängerschöre nötig, deren Errichtung schwierig sei, durch die Einführung der Allgemeinen Beichte gerieten der Beichtstuhl und damit auch das Beichtgeld in

<sup>17</sup> Wie Anm. 13. — Vgl. auch Kons. Acta gen. Tit. III Sect III Nr. 6 (Quartalsberichte d. Sup. über den Fortgang u. d. Annahme der erneuerten Agende). — 24. 5. 1829 Schreiben d. Bürgermeisters Schwine an Bischof Ritschl.: Magistrat sei der Meinung, neue Verhandlung mit den Geistlichen, sich auf der Grundlage der Brandenburger Agende zur Annahme zu erklären, sei zwecklos. Am 1. 10. 1830 fordert der Minister für geistl. Angel. von Ritschl gutachtl. Äußerung über die in Pomm. noch der Agende widerstrebenden 13 Geistlichen. 28. 9. 1830: Syndikus v. Stralsund, A. Brandenburg, teilt mit, daß d. Magistrat gern zur Beendigung der Agendenstreitigkeiten beitragen wolle. 8. 10. 1830: Anfrage d. Minist. bei Ritschl, ob amtliches Einwirken d. Magistrats auf die Strals. Geistlichen „rätlich und zulässig erscheint“.

<sup>18</sup> Wie Anm. 6 — 13. 10. 1827 Mitteilung d. Kons. an d. Sup. über Erscheinen d. Nachtrags, 6. 5. 1829 Übersendung an Stettiner Geistl. des Nachtrags zur neuen Agende für Brandenburg zur Ansicht durch Ritschl. 10. 6. 1830 Benachrichtigung d. Sup. durch Kons., daß die Agende mit dem pom. Nachtrag erschienen ist, Preis auf gewöhnlichem Papier 10 Silbergroschen, auf Velinpapier 1 Taler. Gleichzeitig setzte d. Kons. d. Schrift des Bischofs Eylert-Potsdam in Umlauf. „Über den Wert und die Wirkung der für die ev. Kirche in den Kön. Preuß. Landen bestimmte Liturgie und Agende pp.“ — Oberpräsident Sack v. Pom. hielt Nachtrag für gefährlich, da er für andere Provinzen ein Anreiz sein könnte, ein gleiches zu fordern.

Verhandlungen der pom. Beratungskommission v. 1826 wie Anm. 10.

Wegfall.<sup>19</sup> Scharfe Kritik fand die Formulierung des Amtseides. Hier und da wollte man in der Agende katholisierende Tendenzen finden. Auch wurde die Einführung der Agende als Gewissenszwang und Willkürakt des Landesherrn, der sich fälschlicherweise zum Oberbischof erkläre, hingestellt. Starkem Widerstreben begegnete die Agende namentlich in den französisch-reformierten Gemeinden von Stettin und Pasewalk, die sich auf die besondere Presbyterialverfassung ihrer Kirche und die ihnen seiner Zeit von den brandenburgisch-preußischen Herrschern gegebene Zusicherung freier Religionsübung nach den Gebräuchen der reformierten Kirchen Hollands, Frankreichs und der Schweiz beriefen. In den reformierten Gemeinden Stolp, Kolberg und Stargard erklärte man sich bereit, einzelne Stücke der Agende zu übernehmen.<sup>20</sup>

Übersieht man den Gang der Dinge, so bleibt der Eindruck, daß die Einführung von Union und Agende in Pommern wohl von Auseinandersetzungen begleitet war, aber ohne tiefgehende Erschütterungen erfolgte. Die Opposition gegen Union und Agende war zahlenmäßig nicht sehr stark. Sie war überdies nur eine Pastorenangelegenheit. Es war eine Ausnahme, daß 1825 in Klemmen, Kreis Pyritz, die Gemeinde unter Vortritt des Patrons drohte, den Gottesdienst nicht mehr zu besuchen, wenn die Agende gebraucht wird. Aufs große und ganze gesehen nahmen bei dem unter Aufklärung und Rationalismus herrschenden Indifferentismus die Gemeinden keinen Anteil an der Unions- und Agendenangelegenheit. Bezeichnend ist ein Bericht des Pfarrers Hummel aus Pansin, Synode Jacobshagen, 1824, er habe sich redlich bemüht, die Gemeinde aufzuklären und ihr Interesse für die Agende zu wecken, aber „mit wahren Schmerzen empfand ich es, wie die ganze Umgegend gegen den Wunsch Seiner Majestät und der hohen Behörden kalt und stumm blieb“.

Als unter dem 28. August 1834 der Minister für geistliche Angelegenheiten v. Altenstein 50 Exemplare der Schrift „Luther in Beziehung auf die ev. Kirchen-Agende in den Königlich Preußischen Landen“, Berlin 1834, nach Pommern zur Verteilung überwies, antwortete Ritschl am 7. November: „Mir (sind) bis jetzt in Pommern weder ganze Gemeinden noch einzelne Individuen bekannt geworden, welche eine sogenannte atlutherische Kirche zu konstituieren wünschten und gegen die erneuerte Kirchenagende als eine unlutherische protestierten. Ich habe daher nach reiflicher Überlegung Bedenken getragen, die erwähnte Schrift auch nur privatim etwa den Superintendenten unserer Provinz auszuteilen, aus Besorgnis, durch die Bekanntmachung des Verbotenen ein Andrängen nach demselben zu erregen“. Ritschl reichte daher 30 Exemplare wieder zurück. Allerdings kommt in seinem Schreiben nicht gerade ein starkes Zutrauen zu der Festig-

<sup>19</sup> In Stettin wurden am 4. 1. 1837 die Beichtgelder und Altaropfer beim Abendmahl abgelöst. Die Pfarrer erhielten von der Stadt Entschädigungen von 100–300 Rtl. — Vgl. Anm. 14.

<sup>20</sup> Wie Anm. 6. — und Anm. 13. — Verhandlungen mit den Französisch-Reformierten in Stettin.

keit von Union und Agende in Pommern zum Ausdruck. Schon ein drei- viertel Jahr später, am 13. September 1835, mußte Ritschl dem Archi- diakonus Mila in Kammin die Schrift zuschicken. Um Kammin zeigten sich die ersten lutherischen Dissidenten.<sup>21</sup>

Wiederholt wird in amtlichen und nichtamtlichen Schreiben von damals das Aufbrechen der lutherischen Bewegung auf das Wirken von „Emis- sären“ und die heimliche Verbreitung von Werbeschriften der lutherischen Dissidenten zurückgeführt. Gewiß liegen die Ursachen tiefer als in der Propa- ganda der Emissäre. Weshalb aber von vornherein die Tätigkeit der Emissäre für besonders gefährlich angesehen werden mußte, war der Um- stand, daß mit ihnen Sendboten und Propagandisten einer Kirche, nämlich einer Antiunionskirche, auf der Bildfläche erschienen. Das bedeutete eine Gefährdung der eben mühsam aufgerichteten Unionskirche. Das bedeutete aber auch die Herausforderung zu einer grundsätzlichen und theologischen Auseinandersetzung über Wesen und Berechtigung von Union und von lutherischer Lehre, um die man in den vorhergehenden Jahren herum- gekommen war. Was die Lage besonders bedrohlich machte, war, daß mitt- lerweile der Indifferentismus, der die Einführung von Union und Agende so sehr begünstigt hatte, durch die inzwischen immer stärker angewachsene Erweckungsbewegung in vielen Gemeinden überwunden war. Somit konnte die Propaganda der Emissäre auf ein Echo in den Gemeinden rechnen.

Man war sich nicht einig in der Behandlung der Emissäre. Während die Staatsbehörden in polizeilichen Maßnahmen der Weisheit letzten Schluß erblickten, also in Verboten, Strafandrohungen, Verfolgungen, Gefängnis- und Geldstrafen, schlug Pfarrer Dummert-Kammin in einem Schreiben vom 11. 12. 1835 an Ritschl<sup>22</sup> vor: Entziehung der Nahrung des Separatismus durch Abschnürung von Schriften und Besuchen, aber nicht auf polizeilichem Wege, die Wirkung der Schriften müßte durch weitgehende Aufklärung vereitelt werden. Freilich, „so lange noch Druck und Drangsale in Schlesien und Posen dauert, müssen wir täglich größerer Sorge und Gefahr gewärtig sein“. Ähnlich äußerte sich im Herbst 1835 Senfft-Pilsach aus Gramenz, er schob die „Schuld an allem dem ungläublichen Benehmen der schlesischen Behörden“ zu. Er wie Dummert rieten, alles zu vermeiden, was auch nur „den leisesten Schein des Märtyrertums“ erregen könnte. Ritschl sprach sich in einem Schreiben an Mila in Kammin am 26. 9. 1835 dahin aus: „.. (es ist) im Allgemeinen das Prinzip der Freundlichkeit und Milde (gegenüber den lutherischen Emissären und Separatisten) festzuhalten, der Weg der Belehrung fortzusetzen“.

<sup>21</sup> Wie Anm. 17.

<sup>22</sup> Kons. Act. Generalsuperintendentur betr. Separatistenwesen Tit. II Sect. I Nr. 14. — In diesem Aktenstück Verhandlungen Ritschls mit Ministerium, Schreiben Ritschls und Berichte der Superintendenten über das atlutherische Separatisten- wesen ab 1835. — Soweit nicht andere Aktenstücke genannt werden, liegt für die nachfolgende Darstellung dieses Aktenstück zu Grunde. — Vgl. auch W. Weicker, *Bewegte Zeiten*, Elberfeld 1897.

<sup>23</sup> Bericht des Kösliner Chef-Reg. Präsidenten Fritsche an Ritschl v. 23. 3. 1836.

Als besonders gefährlich aber sah man die geistlichen Emissäre an, also die landflüchtigen, amtsentsetzten lutherischen Pastoren, die Pommern durchzogen, von den Vorgängen in Schlesien berichteten, namentlich von der Gewalttat in Hönigern, und von den Polizeiaktionen gegen die Lutheraner. Mit ihnen kamen nicht nur Augenzeugen der Drangsale, welche die Lutheraner zu erdulden hatten, und nicht nur Vertreter einer Antiunionskirche in das Land, sondern auch Männer, die als Theologen die Antiunionsstellung von Schrift und lutherischem Bekenntnis her zu begründen wußten. Darum galt ihnen — Lasius, Ehrenström, Grabau, Kindermann — die besondere Aufmerksamkeit und Verfolgung der Behörden. Bezeichnend ist eine Anweisung Ritschls vom 2. 12. 1835. Es hatte ihm unter dem 27. 11. 1835 Pfarrer Zahn-Mützenow vertraulich berichtet, es halte sich in Seehof bei Stolp ein abgesetzter Prediger auf, der mit Herrn v. Below befreundet sei, dessen Namen aber v. Below nicht nennen wolle. Es handelte sich um Lasius. Ritschl weist Zahn an, unter allen Umständen den fremden Prediger zum Verlassen Seehofs zu bewegen, „da sonst andere Geistliche zu seiner Partei übertreten könnten“. Der Brief Ritschls zeigt, wie wenig sicher man sich der Pfarrer war trotz ihrer Annahme von Union und Agende.

Lasius war am 3. April 1834 durch das Konsistorium in Posen „wegen Unduldsamkeit gegen Andersglaubende, Ungehorsam gegen die Anordnungen der vorgesetzten Behörden, Verletzung seiner Amtspflichten“ als Pfarrer von Prittich amtsentsetzt worden. Er war durch die schlesischen Ereignisse zu seinem Verhalten geführt worden. Er hatte erklärt, daß das Konsistorium „durch die Annahme der Union aufgehört habe, eine evangelische Behörde zu sein“, weshalb er demselben keinen Gehorsam leisten könne.<sup>23</sup> Lasius war im Herbst 1835 nach Pommern geflüchtet und hatte nacheinander bei dem erweckten Adel, bei v. Thadden in Trieglaff, v. Below in Seehof, v. Böhn in Besow und Frau v. Puttkamer in Versin, Zuflucht gefunden. Als er 1836 verhaftet werden sollte, gab ihm der Landrat v. Puttkamer-Bartin 14 Tage Frist und mußte wegen Begünstigung von der Kösliner Regierung gerügt werden.<sup>24</sup> H. v. Puttkamer-Reinfeld, der spätere Schwiegervater Bismarcks, lehnte jegliche Beihilfe zur Ergreifung Lasius ab: „Ich stehe . . . in zu großer Besorgnis, mich bei dieser Sache zu veründigen, als daß ich nicht auf jegliche Weise der Veranlassung ausweichen müßte, einer Verfolgung Christi in seinen Gliedern irgendwie die Hand zu bieten“.<sup>25</sup> Lasius reiste Ende April 1836 nach Gumbinnen ins Exil ab, entwich aber sehr bald heimlich. Noch mehrmals fahndete die Polizei nach ihm.<sup>26</sup> Er erfuhr jedesmal Hilfe und Schutz in den Häusern des hinterpommerschen Adels. Auch Ehrenström gehörte zu den polizeilich Verfolg-

<sup>24</sup> Landrat v. Puttkamer des öftern von d. Kösliner Regierung wegen Begünstigung der Separatisten gerügt. Schreiben d. Kösl. Reg. v. 19. 4. u. 26. 4. 1836, 1. 6 und 17. 6. 1836 Antwort v. Puttkamers 20. 6. 1836. Vgl. St. A. Stettin Rep. 66 Rummelsburg Acc. 407/97 Nr. 99 und Nr. 1103.

<sup>25</sup> Akte wie vor. Anm. — Vgl. H. Heyden, Die separ. Bewegung im Kreise Rummelsburg und Fürstentum, Blätter f. Kirchengesch. Pom. 17 (1938) S. 38 ff.

<sup>26</sup> Rep. 66 Stolp Acc. 180/1876 Nr. 3.

ten. Er war in Meseritz Rektor gewesen, nach Danzig verbannt worden und hier Anfang September entwichen.<sup>27</sup> Ein anderer lutherischer Prediger, der in Pommern den Separatismus ausbreitete, war der suspendierte Pfarrer Grabau, welcher aus dem Gefängnis in Heiligenstedt geflüchtet war. Ihm hatte der Hauptmann v. Rohr vom 26. Infanterieregiment in Magdeburg zur Flucht verholfen. Grabau wandte sich nach Pommern, Ende 1837 hielt er sich in Köslin auf, ging dann nach Seehof und nach Roslasin. Auch gegen ihn erließ die Kösliner Regierung einen Haftbefehl.

Wie die bisherigen Ausführungen gewiß haben erkennen lassen, trafen die Emissäre und suspendierten Prediger in den Kreisen der Erweckten auf ein Echo für ihre antiunionistische Propaganda. Die Zentren der Erweckungsbewegung waren Kammin, Trieglaff und Seehof bei Stolp, also Hinterpommern.<sup>28</sup> Dagegen war Vorpommern von einer Erweckungsbewegung freigeblieben, wie es auch den Pietismus Franckescher und Zinzendorfscher Richtung nur schwach erlebt hatte. Das stark ausgeprägte Bauernlegen, einsetzend bereits im 16. Jahrhundert, hatte jede kirchliche und religiöse Heimat- und Bodenverbundenheit ausgelöscht, das staatskirchliche Reglementieren Schwedens die eigenständige Entfaltung religiösen Lebens verhindert. In großer Breite waren Aufklärung und Rationalismus über das Land geflutet und hatten sich Kanzel und Katheder erobert. Zwar kam es um 1800 zu einem Aufstand gegen den verflachenden Geist der Zeit, indem in zahlreichen Orten Vorpommerns Eingepfarrte gewaltsam die Einführung eines rationalistischen Gesangbuches verhinderten.<sup>29</sup> Aber irgendwelche Konventikelbildungen erfolgten nicht. Schwache Ansätze erwecklichen Geistes wurden zu Anfang der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts in Missionsvereinen, Bibelvereinen und wenigen Ortsgruppen der Christentumsgesellschaft Vorpommerns sichtbar. In einigen Familien der Grundbesitzer, so bei

<sup>27</sup> Die Landratsakten und die der Generalsup. berichten wiederholt, wie fanatisch Ehrenström in Pommern gewirkt hat. Sehr eingehend hat C. Büchsel, Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen, Berlin 1925 Seite 163. 167. 189. 197 über die Lästerungen der Landeskirche durch Ehrenström berichtet. — Über die Polizeiaktionen gegen ihn und Grabau vgl. Akte vor. Anm.

<sup>28</sup> Zur Erweckungsbewegung vgl. Heyden II Seite 181—186. — Vgl. ferner H. Th. Wangemann, Geistliches Regen und Ringen am Ostseestrande, Berlin 1831. v. Petersdorf, Bismarck in Pommern, Balt. Stud. NF 7 (1906). — H. Petrich, Adolf und Henriette von Thadden und ihr Trieglaffer Kreis, Bilder aus d. Erweckungsbewegung in Pom. in Blätter f. Kirchengesch. Pom. 6—8 (1929—1931). — H. Witte, Die pom. Konservativen, Männer und Ideen 1810—1860, Berlin und Leipzig 1936. — F. W. Kantzenbach, Die Erweckungsbewegung, Neuendettelsau 1957. — L. Tiesmeyer, Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh., Die Prov. Pommern u. Schleswig-Holstein, Kassel 1908.

Die Akten der Landratsämter betr. Konventikelwesen Rep. 66 enthalten zahlreiche Angaben über die Ausbreitung der Erweckungsbewegung, Schulstreiks, Berichte der Gendarmen über die Konventikel, Selbsttaufen, Selbsttrauungen, Vernehmungen der Konventikelleute usw.

Kons. Gener. Sup. Tit. II Sect. I Nr. 1 behandelt das Konventikelwesen ebenfalls.

<sup>29</sup> Vgl. Heyden II Seite 160 f. — Ren. 36 I D 24 und D 18.

v. Krassow-Pansewitz, v. Maltzahn-Gültz, v. Behr-Semlow, v. Schwerin-Putzar, v. Gadow-Hugoldsdorf, pflegte man in stiller Zurückgezogenheit eine pietistische Frömmigkeit Franckescher oder Zinzendorfscher Art. An sie knüpfte J. H. Wichern an, als er 1847 und 1849 Vorpommern bereiste und für den Gedanken der Inneren Mission warb.<sup>30</sup>

Anders hatte sich die Entwicklung in Hinterpommern gestaltet. Hier war durch die Bauernschutzgesetze der preußischen Könige ein starker, heimat- und bodenverwurzelter Bauernstand erhalten geblieben, der für die Gedanken religiöser Erneuerung, wie sie im Pietismus aufbrachen, empfänglich war. Als mit der Erweckungsbewegung ein Neupietismus in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts in die Erscheinung trat, konnte er vielfach an den Pietismus des 18. Jahrhunderts anknüpfen.

Zu fragen ist, warum in Pommern Erweckung und konfessionelles Luthertum Verbündete werden konnten. An sich bestanden zwischen beiden keine Beziehungen. Die Erweckten waren gegen eine konfessionelle Ausprägung der Lehre, wie sie bei den Altlutheranern gegeben war, im allgemeinen gleichgültig. Ihnen genügte das fromme Leben, die Herzensfrömmigkeit und die Bekehrung. Auch für eine Bindung an Kirche und ihre Organisation, wie sie bei den Altlutheranern bestand, für das Amt der Verkündigung, für die Formen des öffentlichen Gottesdienstes und gewisse kirchliche Ordnungen hatten sie nicht viel Verständnis, vor allem nicht da, wo sich nicht nur das Laienpredigertum, sondern das Schwarmwesen in Selbsttaufen, Selbsttrauungen, Visionen und dergl. herausgebildet hatte. Sie hatten ihr Genüge an ihren frommen Zirkeln, den Konventikeln. Was sie aber für das Luthertum einnahm, war zunächst rein menschlich das Gefühl der Teilnahme für die verfolgten lutherischen Mitchristen und Prediger. Auch fühlten sie in den Verfolgten ihre Schicksalsgenossen, da sie ja selber als Konventikelleute jahrelang Verfolgung zu erdulden gehabt hatten. Sie trafen sich weiter mit den Lutheranern in der Abneigung gegen die amtliche Kirche, deren Druck sie nur zu oft hatten verspüren müssen. Nicht zum wenigsten aber schlug eine Brücke, daß die Lutheraner, gleich ihnen feind dem Rationalismus und der Neologie, wieder biblisches Christentum, die Lehre von Sünde und Erlösung, zu Ehren brachten. Pfarrer Strecker-Fritzow beschreibt, gewiß richtig, das Entstehen des Konfessionalismus in den Erwecktenkreisen am 25. 10. 1847 in einem Bericht: „In meiner frühesten Amtszeit war in der Kamminer Gegend das konfessionelle Bewußtsein nur schwach entwickelt; man trieb wahres Christentum im Sinne Speners. Als späterhin die rationalistische Färbung an manchen (Pastoren) sich auch nicht ganz verwischen ließ, so litten die Gemeinden weniger darunter, weil ihre Prediger von dem kirchlichen Sinn derselben, selbst von den damals durchaus kirchlichen Konventikeln gehalten, getragen und gehoben wurden. . . . Als aber etwa im Anfange der dreißiger Jahre das arme Volk durch Emissaire aus Berlin bearbeitet und ihnen eingeflüstert wurde, daß es sich

<sup>30</sup> Vgl. H. Heyden, Wichern und unsere Heimat, in: „Die Kirche“, Ausg. Konsistorialbezirk Greifswald, Jg. 14 f. Nr. 17/18/19 v. 4., 11., 18. 5. 58.

hier um das Bekenntnis handle, daß ihre Prediger den alten Lutherschen Glauben verleugnet und verraten hätten, daß man damit umgehe, auch sie um denselben zu betrügen, als die Auswanderungen anfangen, da begann das Luthersche Element auf einmal auf eine auffallende Weise im Volke sich zu entwickeln“.

Es hatte also die Stellung der Erweckten zu den Pfarrern allmählich eine grundlegende Änderung erfahren. Als der lutherische Separatismus aufkam, unterzog man nicht nur das Leben der Geistlichen einer Prüfung und unterschied zwischen gläubig und ungläubig, bekehrt und unbekehrt, sondern prüfte nun auch die Lehre, ob sie echte lutherische Lehre sei. Die rationalistischen und unionistischen Prediger wurden jetzt vielfach die „Irrlehrer“, die Königsknechte, die Seelenverderber, die Baalspfaffen und Höllenintendenden! Man hatte herausgefunden, worin das ungläubige und unbekehrte Leben der Geistlichen seinen tiefsten Grund habe: In dem Abgewichensein von Lehre und Bekenntnis Luthers! Das gleiche galt von der Unionskirche überhaupt. Sie war verderbt und ein Höllenpfuhl, weil in ihr nicht reine lutherische Lehre sei! Ausweis dafür genug waren die Union mit den Reformierten und die Agende mit ihren unlutherischen Formulierungen.

Natürlich hatte man Recht mit dem Hinweis auf die mangelnde Beschaffenheit der Geistlichen. Die bekannte, von Schleiermacher gegebene Schilderung eines Pfarrkonvents zu Stolp 1802 traf weithin auch sonst und für später zu.<sup>31</sup> In einem Schreiben vom 24. 11. 1828 an den Superintendenten Dannenberg in Gollnow erkannte Ritschl ausdrücklich das tiefe Bedürfnis zu Konventikeln wegen der schlechten Beschaffenheit der Prediger an, die der Neologie oder der toten Orthodoxie verfallen waren. Dannenberg hatte zuvor Ritschl von dem Vordringen des Konventikelvesens in seiner Synode berichtet und vermerkt, daß es da Boden fasse, wo schlechte Pastoren amtieren. Er hatte zwei Beispiele angeführt, mit dem Hinzufügen: „Daher herrscht in den Gemeinden entweder der gottvergesene Bauchdienst oder die noch ein religiöses Bedürfnis fühlenden Herzen suchen ihre Nahrung auf anderem Wege“.<sup>32</sup> Noch als der lutherische Separatismus schon um Kammin eingedrungen war, schrieb am 22. 3. 1836 der Landrat Völz-Kammin an Ritschl: „Unser ganzes Unglück besteht darin, daß Geistliche vorhanden sind, die besser getan hätten, den Pfriemen zu wählen, und daß Kirchenpatrone und größere Brodherren bestehen, die schändlich schlechte Beispiele geben“.

Eine entscheidende Änderung in der Stellung zu Union und Agende vollzog sich einige Jahre nach dem Einbruch des lutherischen Separatismus bei manchen Pfarrern. Sehr aufschlußreich ist dafür der Bericht des Archi-

<sup>31</sup> Brief Schls an Leonore Grunow.

<sup>32</sup> Kons. Gener. Sup. Tit. II Sect. 1 Nr. 1. Hier auch Bericht d. Seminar dir. Henning über Rationalismus in Köslin, desgl. Günstiges Gutachten der Bischöfe Eylert, Neander-Berlin, Ritschl v. 9. 6. 1830 über Erbauungsstunden, sowie Immediateingabe von den Pfarrern Mila-Kammin, Dummert-Trieglaff, Meinhoff-Drosedow, Haenicke-Nehmer und Maresch-Jassow beim König v. 25. 4. 1830 um Schutz der Erbauungsstunden.

diakonus Mila-Kammin am 25. 6. 1839 an Ritschl: „Als der altlutherische Separatismus in hiesiger Gegend sich zu regen anfang, hatten weder sie (die Pfarrer Gaedecke-Wollin und Odebrecht-Alt Sarnow) noch ein anderer Geistlicher hiesiger Gegend ein inneres Bedenken über die Union, es war für jeden eine ausgemachte Sache, daß die Dissidenten sich in einem beklagenswerten Irrtume befanden. Wir waren damals evangelische Christen und Prediger und fragten wenig nach lutherischer oder reformirter Kirche. Die entstandenen Streitigkeiten führten uns zu den symbolischen Büchern und alten Agenden, zu Luthers Werken und den alten Dogmatikern. Da fingen unsere Herzen an, nach und nach wärmer für die lutherische Mutterkirche, aber nicht für die Sache der Dissidenten, zu schlagen. Dazu kam, daß unsere Gemeinden sich dem alten Zustande entschieden zuneigten, und dies blieb natürlich auf unsere Stimmung nicht ohne Einfluß. Wir wurden Lutheraner, alles aus der altpommerschen Kirche Herkommende klang lieblich und heimatlich in unsern Ohren. Aber dennoch machte die Union keinem von uns innere Not“.

Zum ersten Male aufmerksam geworden war die Pfarrerschaft auf die konfessionelle Frage auf der Konferenz in Trieglaff am 28. und 29. Oktober 1835, an der verschiedene pommersche Pfarrer teilgenommen hatten.<sup>33</sup> Hier wurden von Lasius und Wermelskirch, der in Polen als Missionar der Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden tätig gewesen war, Union und unierte Kirche heftig angegriffen: Die preußische Landeskirche ist keine Kirche, da sie keine Bekenntnisschriften hat, ihr Prinzip ist der Indifferentismus, sie ist nicht bloß nicht lutherisch und nicht christlich, sondern socinianisch. Sie ist keine Kirche Christi, weil sie mit dem Schwerte der Obrigkeit regiert wird, der sie sich unterworfen hat. In ihr ist in der Sucht nach weltlichen Ehren und in Furcht vor bürgerlichen Strafen die Zeugenfreudigkeit erstickt. Die unierte Kirche ist ferner keine Kirche Christi, „weil in derselben die revolutionären Grundsätze des Zeitgeistes öffentliche Sanktion erhielten, nach welchen wohlverworbene und durch geheiligte Traktate befestigte Rechte der Corporationen in Gefahr sind, angetastet und eingebildeten, ungöttlichen, augenblicklichen Interessen aufgeopfert zu werden“. Die unierte Kirche ist nicht Kirche Christi, weil sie die, welche gewissenshalber nicht in der Staatskirche aufgehen können, amtsentsetzt, verfolgt, einkerkert und durch militärische Gewaltregeln zwingen will. „Wer erkennt nicht darin die ersten Schritte zu Folter und Scheiterhaufen“.

Die Ausführungen blieben auf der Konferenz nicht ohne Widerspruch. Es wurde mit Nachdruck betont, die unierte Kirche sei Kirche, da sie auf den Bekenntnisschriften beider Konfessionen beruhe, soweit diese in den Hauptartikeln christlich evangelischer Lehre übereinstimmten. Die Agende vermittele nur die Ordnung der äußeren Kirchengebräuche. Ein Indifferentismus bezüglich der Unterscheidungslehren beider Konfessionen sei nicht vorhanden, nur daß Unterscheidungslehren künftig kein Hindernis der Ver-

<sup>33</sup> Bericht Dummerts an Ritschl v. 11. 12. 1835..

einigung darstellen sollten. Es blieben christliche und lutherische Grundlehren unangetastet. Die weltliche Macht habe sich der Kirche unterworfen, nicht umgekehrt. „Von einem entmutigenden Druck wüßten wir hier nicht das geringste, sondern nur von herzlicher kindlicher Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit gegen unsern König . . . Wir können nun zwar mit denen trauern, welche um ihres Gewissens willen — und sei es auch ein irrend Gewissen — leiden, wir wollen auch für die Geängsteten beten, . . . aber wir müssen es für eine irrige, grundlose Beschuldigung der Landeskirche erklären, daß Auflösung des Bestehenden, Folter, Holzstoß oder Lüge und Verbot der Wahrheit aus derselben hervorgehen sollte“.

Die Trieglaffer Konferenz zeigt deutlich, wie sehr mit dem Einbruch des lutherischen Separatismus sich eine Gefährdung der Unionskirche anbahnte. Ein Schreiben Ritschls vom 16. 2. 1836 an den Grafen v. d. Gröben verrät eine gewisse Verkenntnis der Lage und des Anliegens der Lutheraner: „Es läßt sich sonnenklar nachweisen, daß er (der lutherische Separatismus) in Pommern nicht auf pommerschem Grunde und Boden entsprossen, sondern sowohl in Kammin als in der Stolper Gegend durch Emissaire, durch Briefe aus Berlin, Schlesien usw. importiert und gleichsam gemacht worden ist. Er mag sich vielleicht in andern Provinzen aus allerlei unlutherischen, z. B. rationalistischen Gegensätzen entwickelt haben: In Pommern zeigt er sich gerade in denjenigen Gegenden und Parochien, welche die orthodoxesten Prediger besitzen und seit Annahme der Union vielleicht mehr Lutherium empfangen haben als jemals vorher, in Pommern beruht er bei den meisten auf den allerverkehrtesten Meinungen von Union, Agende, Sakrament, landesherrlichem Einfluß auf die Kirche, beruht in einem reinen Verstandes-Starrsinn, der ihnen von außen eingepfist ist“.<sup>34</sup>

So klar Ritschl damit auch die äußeren Zusammenhänge aufzeigt, sieht er doch an dem eigentlichen Wesen der lutherischen separatistischen Bewegung vorbei. Denn nicht handelte es sich darum, daß dieser oder der Pfarrer orthodox war und predigte, auch nicht, daß mit der Annahme der Union weithin ein Besinnen auf das Luthertum einsetzte, sondern darum, daß in der Union das lutherische Bekenntnis nur geduldet und zweitrangig war. Mit dem Widerstand gegen die Unionskirche stießen die Gegner zu dem lutherischen Bekenntnis als dem Primären und damit zu dem ursprünglichen lutherischen Charakter der pommerschen Kirche durch, zu dem geschichtlichen Weg von Bugenhagen her über die mancherlei Lehrkämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts.

Richtiger urteilte in einem Gutachten vom 16. 2. 1847 Textor, früher Archidiakonus in Kammin, dann Regierungs- und Schulrat in Köslin: „Eine zweifellose Zustimmung würde ich dem Unionsversuche nur schenken können, wenn er die gemeinsame Erkenntnis und den gemeinsamen Glauben beider Schwesterkirchen auch in den Differenzpunkten hätte zur Grundlage nehmen können. Aus dem beregten Mangel an Berechtigung geht nun . . . für die Glieder der Kirche, insbesondere für diejenigen Diener derselben,

<sup>34</sup> v. d. Gröben sollte das Schreiben an den Kronprinzen weiterleiten.

welche darüber ein klares Bewußtsein haben, das Recht hervor, der Union zu widerstreben . . . So lange die erneuerte Agende bei ihnen in Gültigkeit steht und die lutherischen Formulare als Concession nebenher gehen, werden sie sich als die Bedrückten, die Übervorteilten, die einstweilen Geduldeten erscheinen“.

Es war, wie Mila am 28. 1. 1836 an Ritschl schrieb, den Pfarrern und den „Leuten, nachdem es gelungen war, ihnen ein Gewissen wegen der unirten Kirche zu machen . . . nun die Stellung gegen die unirte Kirche wirklich eine Gewissenssache“. Sie hatten zudem die Überzeugung, daß „Verfolgung der wahren Glieder Christi ein untrügliches Kennzeichen der Satanität der unirten Kirche sei“.

Am 17. August 1835 hatte sich in Kammin die erste altlutherische Gemeinde konstituiert. Es ist nicht zufällig, daß gerade in Kammin die Propaganda der Berliner und schlesischen Emissäre des Altluthertums auf fruchtbaren Boden fiel. In und um Kammin — den „Sieben Dörfern“ — war seit Mitte des 18. Jahrhunderts ein starker erwecklicher Geist lebendig, angefaßt namentlich von den Pastoren Georg Beyer und Johann Friedrich Backe, die als Pietisten Franckescher Richtung eine weit über die Grenzen ihrer Pfarrei Fritzow hinausreichende Erneuerung des kirchlichen und religiösen Lebens heraufführten. Bald waren in vielen Häusern die Schriften Johann Arnds, Speners, Franckes, Scrivers und Rambachs heimisch. Nach dem Feierabendläuten am Sonnabend versammelten sich verschiedentlich die Familien gemeinsam zu Erbauungsstunden, die auf den Sonntag vorbereiteten.<sup>35</sup> Um 1810 finden wir in den Dörfern um Kammin die Söhne und Enkel der einst von Fritzow aus Erweckten in Gebetsstunden um ihre Bibel versammelt, in dem heißen Bemühen, dem gottlosen Geist der Zeit zum Trotz mit Ernst Christen zu sein. Außer in Fritzow hatten sich besonders in Jassow, Königsmühl und Polchow Konventikel gebildet. Sie waren durchaus kirchlich, ihre Mitglieder gingen in der Teilnahme am Gottesdienst und Sakrament allen anderen voran. An den Pastoren Dummert am Kamminer Dom, Maresch in Jassow und Piper in Königsmühl hatten sie gläubige Prediger nach ihrem Herzen. Alle drei Pastoren nahmen an den Konventikelzusammenkünften der „Stillen im Lande“ teil und hatten deswegen nicht selten mit Polizei und Kirchenbehörden zu tun.<sup>36</sup> Dummert hatte bereits Mitte der 20er Jahre es abgelehnt, das Abendmahl nach dem Unionsritus auszuteilen und überhaupt den Reformierten geistlich zu dienen.

Eine kirchenfeindliche Richtung erhielt die Erweckungsbewegung, als um 1833 in Kammin der Armenschullehrer Bagans zuzog. Er hatte im Oktober 1833 in Soltin bei Kammin auf einer Hochzeit aus Kleinens Hirtenstimme vorgelesen und sich dabei als Redner und Prediger entdeckt. Er war

<sup>35</sup> Vgl. H. Heyden, Johann Casten (Pom. Lebensbilder Bd. III Seite 62 ff.

<sup>36</sup> Dummert war um 1815 Hauslehrer in Gültz bei v. Maltzahn gewesen, in dessen Haus sich ihm „die Welt der Frömmigkeit und des Glaubens“ auftrat. Maresch kam aus dem Berl. Missionsseminar (Vgl. J. Rahn, Pommersches Missionsleben in zwei Jahrb. Heft 1 Greifswald 1924 Seite 25 und 20.)

groß von Statur, hager und bleichen Angesichtes, die dunklen Haare gescheitelt und glatt gekämmt, „welches ihm nach der Sprache der Maler ein Nazarenisches Ansehen gibt“. Er verfügte über geringe Kenntnisse, aber über einen glühenden Bekehrungseifer und eine ausgezeichnete Rednergabe. Er fühlte sich vom heiligen Geist als Prediger berufen: „Wenn ich hier in und um Kammin schweige, so müssen die Steine schreien“. Wer ihn zum Schweigen bringen wolle, sei ein Abgesandter des Satans.<sup>37</sup>

Seine Andachtsstunden<sup>38</sup> hatten für viele etwas Ergreifendes: Schweiß läuft ihm von der Stirn, wenn er mit Donnerstimme, einer großen Menge Kraftausdrücke und lebendigen Bildern Laster und Verdammnis der Gottlosen und die Seligkeit der Frommen ausmalt. Er vergleicht sich mit Christus, der, wie er, Zimmermann gewesen sei und, wie er, ungelehrt mit 30 Jahren zum Predigen berufen wurde. „Außer einer großen Zahl schon lange dem ernstern Christentume zugetaner Personen sieht man in seinen Betstunden auch hier und da einen alten Säufer nachdenklich sitzen, mit ernster Miene seinem Worte zuhören und seufzen, dort einen Menschen, der aus Gottlosigkeit nie zur Kirche ging, aber aus Neugier zu Bagans gezogen, von seinen Worten ergriffen und erschüttert worden ist, dort eine junge Hure, welche sich die Tränen mit dem Schnupftuch trocknet... Die Zeit muß es lehren, ob diese Bewegungen bloße Erschütterungen des Nervensystems... oder vom heiligen Geiste gewirkte Veränderungen des Sinnes waren“. Anfangs fanden sich auch Leute ein, um zu stören oder Steine ins Fenster zu werfen. Der Kamminer Magistrat verbot die Andachtsstunden in der Wohnung, doch kümmerte sich Bagans nicht um das Verbot. Vernünftige Leute trennten sich von dem Schwarmgeist. Bagans verfiel auch mit den stillen, rechtschaffenen Leuten der alten Konventikel. Sehr bald war ihm Dummert nicht mehr „der alte Dummert“, Maresch erklärte er für „einen falschen Bruder“, bei Gemeindegliedern hörte er herum, ob Mila kniend beim Krankenabendmahl gebetet habe, und da er sitzend oder stehend gebetet hatte, nannte Bagans das bedenklich, ebenso erkundigte er sich danach, ob Mila das Abendmahl richtig austeile. So verstand er es, die Leute mißtrauisch gegen die „unbekehrten Pastoren“ zu machen, diese „Söldlinge, die für ihren Bauch sorgen“.

Von anderer Art war der Tischler Zühlsdorff, der 1835 in Kammin als Konventikelprediger auftrat.<sup>39</sup> „Sein Charakter ist fest, selbständig und prüfend“, doch nicht ohne Eitelkeit und Eifer. Er und seine Anhänger trennten sich nach kurzer Gemeinschaft von den Schwärmerkreisen um Bagans, der sich später meist in Hackenwalde bei Gollnow aufhielt.

In die Kreise um Bagans und Zühlsdorff nun drang im Spätsommer 1835 die Kunde von den Vorgängen in Schlesien. Zühlsdorff verschaffte sich ein Bild von den Dingen in sehr gründlicher Art. Ihm genügten nicht die Berichte der Emissäre, er vertiefte sich in die Schriften lutherischer Separat-

<sup>37</sup> Bericht Milas v. 6. 3. 1834. Kons. Gener. Sup. Tit. II Sect. I Nr. 1 u. Nr. 14.

<sup>38</sup> Bericht Milas v. 8. 9. 1834 Kons. Gen. Sup. Tit. II Sect. I Nr. 1.

<sup>39</sup> Bericht Milas an Ritschl v. 27. 1. 1836 ebda. Nr. 14.

tisten wie Kellner und Wehrhahn, sowie in die Confessio Augustana. Er kam zu dem Schluß, „daß es mit Luthers Lehre rein aus ist in einer Kirche, in welcher die neue Agende gelesen wird, daß alles Lutherische darin bloß vor der Hand und um des Scheines willen bleibe, bis man es mit der Zeit locker genug zum Wegfallen gemacht habe und man uns neue Catechismen, neue Gesangbücher, ja wohl endlich gar eine neue Bibel einführen könne . . . Mit neuen Fibeln fange man an, mit neuen Bibeln werde man enden“. Es sei die unierte Kirche in der Abendmahlsfrage gleichgültig, daher sei in ihr das Abendmahl nicht Christi Abendmahl.<sup>40</sup>

Es erklärten sich Zühlsdorff und seine Anhänger am 17. August 1835 als altlutherische Gemeinde in Kammin, ihnen schloß sich Bagans später an. Doch versprach Zühlsdorff, keine Versammlungen während der Kirchzeit zu halten — er hielt das Versprechen nicht —, auch nicht Taufen und Abendmahlsfeiern vorzunehmen. Er las Predigten vor, in Ermangelung eines ordinierten lutherischen Dissidentenpastors, bei Taufen holte man sich einen „gnesiolutherischen“ Geistlichen. Das Sakrament sei, so lehrte Zühlsdorff, auch bei einem anstößigen Geistlichen wirksam, doch lehnte er den Abendmahlsempfang durch einen unierten Pfarrer ab. Noch schärfer betonte der Schullehrer Luck in Bünnewitz den Unterschied: Der König habe kein Recht, eine Agende einzuführen; die Kirche sei verfälscht, denn die Fassung des Glaubensbekenntnisses spräche von einer „allgemeinen Kirche“, zu der also auch Ungläubige und Irrlehrer gehörten, die Taufe sei verfälscht, denn die Tauffrage der Agende laute: Entsagst du dem Bösen? statt dem Teufel, das Abendmahl sei verfälscht durch die referierende Formel: Unser Herr Christus spricht . . .

Man nahm Anstoß an Kleinigkeiten, am Format der Agende, am Kreuz statt des Kruzifixes auf den Abendmahlsoblaten. Man verbreitete das Gerücht, Mila wolle reformiert werden, man wolle das Bollhagensche Gesangbuch abschaffen. Alte Frauen versteckten den Bollhagen im Ofenloch. Von Kammin strahlte die altlutherische Bewegung in die Synoden Kammin, Wollin, Gollnow und Naugard aus, und zwar in Orte, in denen zuvor schon die Erweckung Fuß gefaßt hatte. Es zeigten sich auch die ersten Anfänge des Schulstreiks. In Kammin, Kolzow und Warnow errichtete man separatistische Schulen, die aber von der Regierung verboten wurden, die darauf hinwies, es sei der Religionsunterricht nach dem Katechismus in den öffentlichen Schulen gewährleistet. Die Dissidenten hielten darauf ihre Kinder von den Staatsschulen zurück oder ließen sie durch Winkellehrer unterrichten.

In eine neue Phase trat die altlutherische Bewegung, als im Mai 1836 durch schlesische und Berliner Emissäre Propaganda für eine Auswanderung nach Nordamerika getrieben wurde, mit der Begründung, in der Kirche fehle das reine Gotteswort, die reine Lehre, das reine Abendmahl, in ihr sei die Bibel — man gebrauchte um Kammin die sogenannte Schottische

<sup>40</sup> Bericht Streckers an Ritschl v. 5. 11. 1836. Fibel von Otto Schulz, enthielt u. a. Fabeln, deswegen als „Unionsfibel“ abgelehnt.

Bibel — verfälscht, denn sie enthalte nicht die Apokryphen und damit nicht die Geschichte der sieben Brüder als Glaubenshelden im Makkabäerbuch, auch das neueingeführte Fibelbuch sei eine Verfälschung der Lehre. In Amerika, so wurde verbreitet, könne man frei seines Glaubens leben.<sup>41</sup>

Viele lockte die Aussicht, in Amerika ein gemächliches Leben führen zu können. Es wachse dort, so meinte man, das Brot auf den Bäumen, der Boden trage 3 Jahre Weizen ohne Düngung, geregelte Gesellschaften unterstützten jeden Armen. Besonders in den Vorstädten Kammins mit ihrer ländlichen Bevölkerung ergriffen Aufregung und Unruhe die Menschen. „Seit sechs Wochen ist die Rede nur von Amerika, von Aufopferung der Habe für Christus“, manche verkauften bereits ihre Immobilien. „Eltern jammern über die Trennung von ihren Kindern, Brüder weinen um ihre Schwestern“. In Kammin meldeten sich im Juni 51 Personen einschließlich Kinder zur Auswanderung.

Am 5. August 1836 ernannte das Ministerium Ritschl zum geistlichen Kommissar „zwecks Verhandlungen mit Auswanderungslustigen“. Ritschl äußerte in einem Schreiben an Bischof Neander in Berlin vom 13. August schwere Bedenken über einen Erfolg seines Kommissariats. Die Dissidenten „wollen nicht belehrt sein, am allerwenigsten von Geistlichen der unirten Kirche, die sie als Abtrünnige, als Verräter, als Ungläubige perhorresciren“. Neander riet, den Auftrag nicht abzulehnen, „der gewissermaßen um der Geschichte dieses Separatismus willen notwendig erscheint“.

Anfang September 1836 vernahm Ritschl zusammen mit dem Regierungsassessor v. Heyden 16 Auswanderungswillige aus dem Kamminer und Naugarder Kreis in Hackenwalde. Er stellte ihnen 13 Fragen: 1. Ob sie klagen und beweisen könnten, daß ihre Pfarrer in Predigt und Unterricht eine andere Lehre als die Luthers vortragen. 2. Ob sie hinsichtlich ihrer Glaubensmeinungen und ihrer Versammlungen von seiten des Konsistoriums einen Druck oder eine Verfolgung erfahren hätten. 3. Ob sie bei dieser Behörde irgend eine Bitte um Abhilfe etwaiger Beschwerden vorgebracht hätten. 4. Ob sie bei ihren Pfarrern oder andern Sachverständigen Belehrung über Union und Agende gesucht hätten. 5. Was ihnen an der neuen Agende nicht gefiele und als unlutherisch erscheine. 6. Wonach sie das beurteilen wollten. 7. Ob sie die symbolischen Schriften der lutherischen und reformierten Kirche gelesen hätten. 8. Ob sie wüßten, daß der Landesherr das Recht habe, eine Agende einzuführen. 9. Ob sie die alte pommersche Agende kennen. 10. Ob sie wüßten, daß Melancthon sich zu der kalvinischen Lehre vom Abendmahl hingeneigt habe und dennoch von Luther für lutherisch geachtet wurde. 11. Ob sie wüßten, daß Luther in der Lehre von der Gnadenwahl die kalvinische Meinung gehabt habe. 12. Ob sie wüßten, daß das gegen den Calvinismus hauptsächlich gerichtete symbolische Buch,

<sup>41</sup> Über Auswanderung Ber. Milas v. 3. 6. 36 und Streckers v. 16. 6. 36 an Ritschl. — Vgl. Acta spec. d. landrätl. Behörde Usedom-Wollinschen Kreises betr. d. luth. Separation u. d. beabsichtigten u. stattgefundenen Auswanderungen Policy Abt. Tit. XXI. Nr. 8, Acta Gen. Landesabt. Tit. XII, 40 in St. A. Stettin Rep. 66 Swinemünde Acc. 275/1882 Nr. 8.

die Konkordienformel, in Pommern nie symbolische Geltung gehabt hat. 13. Ob sie überlegt hätten, daß das, was ihnen unbequem erscheine, durchaus in keinem Verhältnis stehe gegen den ungeheuren Entschluß des Auswanderns.

Auf die Fragen 1—4 antworteten alle verneinend. Auf die Frage, warum sie auswandern wollten, erklärten die meisten, sie hätten gehört, ein neuer Glaube solle durch die Agende verbreitet werden, auch sei ein neuer Katechismus in Vorbereitung. Einige wiesen auf die neue Schulbibel hin. Manche sagten, durch die Union habe die lutherische Kirche zu bestehen aufgehört, unierte Geistliche seien nicht auf das Bekenntnis verpflichtet. Einer solchen Kirche anzugehören, sei gegen das Gewissen. Da sie nicht eine rechte und wahre lutherische Kirche bilden dürften, wollten sie in ein Land ziehen, in welchem Gewissensfreiheit herrscht. Abgesehen von Zühlsdorff wußte keiner die Unterscheidungslehren der beiden Konfessionen. Hauptanstoß bildeten die Formulierungen in der Agende: Allgemeine Kirche, entsagst du dem Bösen und die referierende Abendmahlsformel. Die Dissidenten verlangten einen der abgesetzten Pastoren als ihren Prediger. Ritschl schließt seinen Bericht an den Minister mit den Worten: „Die große Mehrzahl dieser Armen, Bedauernswerten weiß nicht, was sie will, und folgt blind den Führern . . . Welche Geduld dazu gehört, sich mit Menschen der Art mehrere Tage und viele Stunden hintereinander zu unterhalten, sie bei ihren Kreuz- und Quersprüngen fast mit Gewalt bei dem in Rede stehenden Gegenstande festzuhalten, dies wird Ein. Minist. gewiß nicht in Abrede stellen und mich keiner Übertreibung zeihen, wenn ich sage, daß ich mich am Schluß der Verhandlungen in meinem ganzen Nervensysteme auf das heftigste angegriffen fühlte.“

Ritschl hatte Strecker beauftragt, zusammen mit v. Heyden und dem Landrat Völz in Kammin die Vernehmung der übrigen Auswanderer vorzunehmen. Die Verhandlung fand am 20. September mit Separatisten aus Kammin und am 8. und 9. November aus Gollnow, Hackenwalde und Marsdorf statt. Einige Dissidenten hatten sich der Auswanderung begeben, andere bereits Acker, Haus und Möbel verkauft, ein Schiffer war nach Stettin abgereist. Ein Mann wollte nicht auswandern, seine Frau ihn aber verlassen. „Ihr Mann stand weinend neben ihr und erklärte wiederholt, so gern er sie behalte, so wolle er sie doch nicht binden.“ Eine Frau „trug in einem Handkorbe Arnds wahres Christentum bei sich“. Die Verhandlungen waren sehr erregt. Besonders die Frauen waren fanatisch, mundschnell, ausfallend, spöttisch und warfen mit unpassenden Redensarten um sich. Alle befanden sich in einer gereizten Stimmung. Es kostete Mühe, sie zur Ruhe zu bringen. Sie waren offenbar von Bagans fanatisiert und instruiert, sich auf keine Diskussion über Gnadenwahl, Abendmahl und ähnliche Themen einzulassen. Alle ohne Unterschied blieben starr bei ihrer Meinung. Sie brachten dieselben Argumente vor, die bei der Verhandlung Ritschls ausgesprochen wurden. Sie beteuerten: Zühlsdorff hat gesagt, die Agende sei falsch, und das genüge

ihnen. „Wer Gott hat, kann auch in der Hölle leben . . . wer in seinem Gewissen fest steht, läßt sich lieber totschiagen.“

Da die Erledigung der Paßangelegenheit längere Zeit auf sich warten ließ, kühlte sich die anfängliche Begeisterung etwas ab. Ja, im Januar 1837 berichtete Mila, die Bewegung der lutherischen Dissidenten in Kammin sei völlig zum Stillstand gekommen. Die letzte Versammlung hätten nur 10 Männer und 4 Frauen besucht. Es wäre zweifelhaft, ob alle Auswanderungslustigen von ihren Pässen Gebrauch machten. Doch schon am 6. 5. 1837 mußte Mila von bedeutenden Fortschritten der Separatisten in und um Kammin berichten. Es hatte nämlich die Auswanderung inzwischen wirklich eingesetzt. Auf viele bisher Abseitsstehende hatte sie großen Eindruck gemacht und sie für die Sache der Dissidenten gewonnen. Bis zum 6. Mai verließen etwa 60 Personen einschließlich Kinder in drei Zügen Kammin. „Sie rissen sich mit Schmerzen und Tränen von dem teuren vaterländischen Boden und aus den Armen ihrer Verwandten und Freunde los.“ Auch Zühlsdorff war unter den Auswanderern.

Im Mai 1838 kamen verkleidete Emissäre in die Kamminer und Wolliner Gegend und warben für eine erneute Auswanderung nach Amerika. Sie verbreiteten Briefe von Ausgewanderten, die von dem guten Leben in Amerika berichteten. Doch sank im September die Stimmung etwas, da andere Briefe allerhand Nöte und Schwierigkeiten der Ausgewanderten aufzählten. Man erwog eine Zeitlang eine Auswanderung nach Schweden. Indes blieb im großen und ganzen die Stimmung für Amerika vorherrschend. Schon im Juni hatten 13 Familien Pässe verlangt und erklärt, sie liebten herzlich Vaterland und König, sie würden auch in der Heimat bleiben, wenn ihnen eine eigene Kirche gestattet würde, „sei diese auch meilenweit entfernt“. Einige hatten schon ihr Eigentum verkauft „zu jedem Preis, um ihre Seele zu retten“. Am 3. 7. 1838 gab der Dünenwärter Schmidt in Swantuß „im Namen der lutherischen Gemeinde“ beim Landrat in Swinemünde die Erklärung ab: Die Auswanderungswilligen hätten Reisegeld genug, sie verließen das Vaterland, nicht um sich der Militärpflicht zu entziehen, sondern um des Glaubens und des Gewissens willen, es läge gerade jetzt ein Schiff in Stettin, das nach New York fahren wolle. Der Landrat versuchte vergeblich, die Menschen von ihrer Absicht abzubringen. Die Dissidenten erklärten, so lange nicht die Agende zurückgenommen sei, könne die frühere lutherische Lehre, zu der sie sich feierlichst bekannt hätten, nicht hergestellt werden. Einer sagte aus: „Ich vermag nicht, im hiesigen Staate irgend etwas für das Heil meiner Seele zu tun . . . Ich hoffe, durch Auswanderung meinem Gewissen die ersehnte Ruhe zu geben und es zu wahren Seelenheil zu führen.“

Es half auch nichts, daß der Landrat den Brief eines Auswanderers F. Schwarz aus Roscoe in Amerika an seinen Schwager, den Lehrer Voelkel in Kammin, zur Warnung an die Auswanderer vervielfältigen und verteilen ließ: „Wir haben uns aus dem ruhigen Hafen in die stürmische See versetzt, in Cammin habe ich Spieltage gehabt gegen jetzt in Amerika.“

Der Briefschreiber schildert sodann seine Arbeit an einem Kanal, bei der er bei großer Hitze im Wasser stehen muß. „Nun, liebster Gottlieb, ich wollte, daß dieses nimmermehr geschehen wäre, daß ich mich habe bereden und verführen lassen, nach Amerika zu ziehen . . . Wir haben uns sehr getäuscht! . . . Dies ist ein Heidenland! Hier ist nicht Taufe, nicht Einsegnung! Hier ist kein Prediger und keine Schule!“ Die Überfahrt habe 11 Wochen gedauert, dabei sei dreimal Schiffbruch gewesen. Von New York habe man ihn 850 Meilen tief ins Land transportiert, sein Geld sei dahin. „Ich habe noch keinen Stuhl, keinen Tisch, keine Bettstelle, kein trocken Nachtlager. Es ist ein Blockhaus.“ Er müsse von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeiten und verdiene nur 23 Dollar im Monat. „Warne doch einen jeden!“<sup>42</sup>

Bei der Genehmigung der Auslandspässe machte die Regierung mancherlei Schwierigkeiten. Sie verlangte Erklärungen, ob die Auswanderungsabsicht völlig freiwillig oder auf Grund von Überredung vorliege, ob genügend Geldmittel vorhanden seien, ob die Aufnahme in Amerika sichergestellt wäre, ob man für die in der Heimat zurückgebliebenen Angehörigen gesorgt habe, wie es mit der Militärpflicht stünde. Auch verlangte die Regierung, daß die Auswanderer von einem gleichgesinnten Prediger begleitet würden, der ihr Schicksal teilte.<sup>43</sup>

Bereits im April 1839 waren vereinzelt Personen ohne die nötigen Pässe aufgebrochen. Der Landrat Völz gab der Gendarmerie Anweisung, niemand hinfort über die Fähre von Swinemünde zu lassen. Erst im Sommer konnte die Ausreise angetreten werden. Es waren etwa 170 Menschen aus den Kreisen Kammin und Wollin, welche die Heimat verließen, allein aus Swantuß 31, aus Reckow 14, Kammin 16, Groß Justin 11, Kolzow 11, Tonnebuhr 10. Unter den Auswanderern befanden sich der Prediger Grabau und die lutherischen Schullehrer Dreyer aus Kammin und Höfs aus Reckow. Von 94 Auswanderern aus einem Teilbezirk waren 25 Tagelöhner, Knechte und Mägde, 10 Kossäten, Einlieger und Büdner, 12 Bauern, der Rest meist Kleinhandwerker. Noch 1843 verließen über 1000 Menschen aus Schlesien, Brandenburg und Pommern die Heimat, unter ihnen die Prediger Ehrenström und Kindermann. Insgesamt sind in den Jahren 1831—1843 aus Pommern 1791 Menschen aus religiösen Gründen ausgewandert.

Bei den Vernehmungen durch Ritschl und Strecker war zum Ausdruck gekommen, daß auch wirtschaftliche Gründe bei den Auswanderungen mitsprachen. In den 20er und 30er Jahren war besonders das Handwerk ständig zurückgegangen. Die großen Güter, die in erster Linie für die Handwerker in den Dörfern und den umliegenden Kleinstädten die Absatzgebiete waren, gingen mehr und mehr dazu über, ihren Bedarf an handwerklichen Erzeugnissen in den Geschäften der größeren Städte, die Fabrikware feilhielten, zu decken. Zahlreiche Handwerker wurden zahlungsunfähig und entschlos-

<sup>42</sup> Auswandererbrief in den Landratsakten.

<sup>43</sup> Namentliches Verzeichnis der Auswanderer in den Landratsakten, ebenso bei den Vernehmungen Ritschls und Streckers.

sen sich, auf den Gütern als Tagelöhner zu arbeiten. In den 40er Jahren brachten Mißernten und hohe Preise Hunger und Entbehrung auch auf das Land, und viele zogen in die benachbarten Städte und vermehrten hier das Proletariat. Sie lebten häufig von Bettel und Almosen.

Um 1840 breitete sich der altlutherische Separatismus erheblich aus. Der Minister nannte „gerade Pommern einen Herd des lutherischen Separatismus . . ., während die konfessionelle Gärung in andern Provinzen, vorzugsweise in Schlesien, abnehmen soll“.<sup>44</sup> Eine Zunahme der Altlutheraner wurde 1841 aus den Synoden Kammin, Treptow a. R., Greifenberg, Bahn, Pasewalk, Bublitz, Stolp und Rummelsburg gemeldet.

Nähere Nachricht enthält ein Gutachten Milas vom 22. 2. 1841 über den Stand des Dissidentenwesens. In der Kamminer Domgemeinde belief sich nach der großen Abwanderung von 1837 und 1839 die Zahl der Altlutheraner auf etwa 25, auch in den Kirchspielen Nemitz und Dobberphul und in den zu St. Nicolai-Kammin gepfarrten Dörfern war ihre Zahl gering. Dagegen hatte der lutherische Separatismus sehr große Fortschritte in den Parochien Jassow, Köselitz, Königsmühl, Tribrow und Groß Justin gemacht. Insgesamt waren in der Kamminer Synode etwa 300 Personen aus der Kirche ausgetreten, „doch mehrere tausend über die Unions- und Agendensache beunruhigt, darum ist ein Wachsen des Schismas zu befürchten“. In der Synode Wollin hatte sich der Separatismus besonders in den Kirchspielen Alt Sarnow, Pribbernow und Lebbin, in der Synode Naugard-Gültzow in Baumgarten und Kantreck, in der Synode Greifenberg in Woistenthin, Trieglaff und Woldenburg, in der Synode Treptow a. R. in Holm und in der Synode Gollnow in Hackenwalde ausgebreitet. Im Jahre 1846 vollzog der größte Teil der zur Kamminer Nicolaikirche eingepfarrten Gemeinden den Übertritt zu den lutherischen Dissidenten.<sup>45</sup>

Der Austritt und die Abwanderung so zahlreicher und meist der geistlich lebendigsten Gemeindeglieder erfüllte die Pfarrer mit steigender Besorgnis. Verschiedene Pastoren begannen, sich mit der Frage nach Wesen und Bedeutung von Union und Agende, insbesondere aber mit den lutherischen Bekenntnisschriften zu beschäftigen. Vor allem war dies der Fall in den Synoden Kammin, Wollin und Greifenberg. Bereits 1839 gingen Odebrecht in Alt Sarnow und Gaedecke in Wollin mit dem Gedanken um, die unierte Kirche zu verlassen und sich den Altlutheranern anzuschließen. Auf einer Zusammenkunft bei Pfarrer Schmidt in Martenthin im Januar 1839 gelang es, den beiden ihre Absicht auszureden. Auch später kamen die Pfarrer des öftern bei Schmidt zusammen. An einer dieser Zusammenkünfte, am 21. August 1839, nahm Ritschl teil. Durch eine Indiskretion gelangte seine Äußerung auf diesem Konvent in eine von Guericke und Rudelbach in Halle herausgegebene Zeitschrift: „Es sollte mir leid tun, wenn über der prädominierenden Sorge für die Reinheit des lutherischen Lehrbegriffes und über der Polemik gegen die Reformierten der viel nähere und wichtigere

<sup>44</sup> Schreiben Ritschls an d. Minister v. 3. 8. 1841.

<sup>45</sup> Bericht Milas an d. Minister v. 22. 10. 1846.

Kampf gegen den Naturalismus und Papismus in den Hintergrund träte. Auch möchte ich meine lieben Amtsbrüder auf eine Periode der lutherischen Kirche hinweisen, in welcher über den dogmatischen Schriften die Augsburgische Konfession und über dieser Konfession das unmittelbare, lebendige Wort Gottes vergessen wurde.“ Auf der Zusammenkunft in Martenthin forderten mehrere Pfarrer Rückgabe des Kandidatenreverses, Freigabe der alten pommerschen Agende, besondere Vertretung der Lutheraner im Konsistorium und Bezeichnung als lutherische Gemeinde und Kirche.<sup>46</sup> Diese Forderungen sollten in den folgenden Jahren immer stärker in den Vordergrund rücken.

Großen Einfluß hatte Nagel, der von Kolzow nach Stargard als Militärprediger und später als Pfarrer nach Trieglaff gegangen war. Er verfaßte 1840 eine Abhandlung, in welcher er die Union als Einschläferungsmittel gegen die große Differenz der Konfessionen bezeichnete.<sup>47</sup> Eine Kirche dürfe nicht zwei Bekenntnisse haben. Bekenntnislose Konsistorien und bekenntnislose Agenden seien gleicherweise vom Übel. Man komme allein durch Wahrheit zur Einigkeit. Nur eine geringe Zahl von Gemeinden habe die Union mit Bewußtsein angenommen. Nagel schlug eine allgemeine Synode von Professoren, Pastoren und Juristen vor, auf der um die Wahrheit gekämpft werde. Auch solle man zu dieser Synode die separatistischen Prediger hinzuziehen. „Einigt sich die Synode nicht, so lasse man geschieden, was Gott nicht wieder zusammengefügt hat. Einigt man sich aber um eine bestimmte Gestalt der Union, so führe man sie kräftig und mutig durch, jedoch ohne das gefundene Neue einer Gemeinde aufdringen zu wollen, welche beim Alten bleiben will.“

Ritschl hatte mit Nagel eine zweistündige Unterredung über die Abhandlung. Er wies auf den historischen Werdegang von Union und Agende seit 1817 hin. Es sei ein allgemeines Bedürfnis nach einer Union vorhanden gewesen, die Union habe erfreuliche Früchte getragen für die reformierte königliche Familie, für alle andern Familien gemischter Konfession, für die Besetzung der Prediger- und Schullehrerstellen. Der lutherische Lehrbegriff habe fast überall an Autorität verloren, ehe noch an eine Union gedacht wurde. Gerade durch die Union sei die Besinnung auf das lutherische Bekenntnis wieder erwacht und die lutherische Lehre zu Ehren gekommen. Im übrigen sei die Unions- und Agendensache nicht als eine vollendete, sondern in der Entwicklung begriffene zu betrachten. „Nagel zeigte sich tief bewegt.“

Am Bußtag 1841 richtete Nagel an Ritschl ein Schreiben, in welchem er auf die Unterredung mit dem Bischof zurückkam. Er erkannte an, „daß zwei Konfessionen, welche Tod und Auferstehung miteinander geteilt hatten in lebendiger Wechselwirkung, gerade nun den Beruf spüren mußten, eine Union zustande zu bringen, (das) war natürlich, notwendig, ja ein Werk, auf welches offenbar der Geist deutete, und das um so mehr, als

<sup>46</sup> Bericht Milas an Ritschl vom 25. 6. 1839 über Odebrecht und Gaedeker, Schmidts an Ritschl v. 21. 1. 1840 und Schreiben Ritschls an Schmidt v. 6. 2. 1840.

<sup>47</sup> Bericht Ritschls über Nagels Abhandlung an d. Minister v. 3. 5. 1841.

inzwischen ein neuer, beide Konfessionen gleichmäßig opponirender Feind aufgetreten war, der Rationalismus . . . , dem die todte Kirche selbst den Talar gegeben und die neuere Philosophie die Bibel.“ Ehrlicher Weise aber müsse er sich auch für die Ausprägung des dissensus einsetzen. Die Agende verdecke den dissensus. Die Lutheraner vergäßen in der Oppositionshitze über dem dissensus allerdings den consensus, aber manche Unierte über dem consensus den dissensus. Nagel bat um Freigabe der alten Formulare zu Abendmahl und Taufe für Gemeinden, welche den dissensus herausstellen möchten. „Sollten aber die neuen Sacraments-Formulare gerade als ein unaufgebbares Schibboleth der Union angesehen und hartnäckig festgehalten werden, dann, fürchte ich, bricht der mühsame Bau . . . zusammen . . . und auch für mich dürfte, sobald die Union auch den dissensus objektiv im Kultus durchaus als consensus den Gemeinden . . . aufdringen wollte, die schon einmal überstandene Krisis wiederkehren.“

Am 8. Oktober 1840 hatte die Synode Wollin drei Anträge gestellt: Das Konsistorium wolle 1. In einem geeigneten Dokumente klar und entschieden aussprechen, daß für alle lutherischen Gemeinden, wenigstens aber für die der Verfasser der Eingabe, nur die lutherischen Symbole Norm der kirchlichen Lehre sind und bleiben sollen, und zwar die Confessio Augustana von 1530, die Apologie, die beiden Katechismen Luthers und die Schmalkaldischen Artikel als die in Pommern gültigen Symbole; 2. Dem Superintendenten der Kreissynode aufgeben, die Verfasser der Eingabe in Form einer außerordentlichen Kirchenvisitation vor ihren Gemeinden auf die lutherischen Symbole zu verpflichten und bei künftigen Vacanzen die neuen Pastoren ihren Gemeinden sogleich bei der Introduction auf die lutherischen Symbole zu verpflichten. Es wolle auch in Überlegung nehmen, ob diese Maßregel nicht für die ganze pommersche Kirche an der Zeit sei, um noch größeren Zerwürfnissen vorzubeugen; 3. Den Verfassern der Eingabe erlauben, sich in dem jetzigen Notstande der pommerschen Agende von 1691 bei Verwaltung des Gottesdienstes und der Sakramente zu bedienen. Einen ähnlichen Antrag stellte am 5. November 1840 die Kamminer Synode. Die Anträge erregten im Ministerium lebhaftes Aufsehen und starke Beunruhigung. Ritschl erhielt den Auftrag, mit den Pfarrern beider Synoden zu verhandeln.

Am 18. Februar 1841 traf er im Hause Milas mit den Pfarrern der Kamminer Synode zusammen. Die Geistlichen schilderten das Treiben der Separatisten. Es stand zu befürchten, so sagten sie, daß mehrere Parochien sich ganz, andere teilweise auflösten. In Jassow und Tribrow hatten die meisten Familien die Landeskirche verlassen, ähnlich stand es in der Nachbarsynode Wollin. Die Separatisten entzogen den öffentlichen Schulen weithin ihre Kinder, die entweder ohne Unterricht blieben oder von Winkellehrern unterwiesen wurden. Dieser Zustand der Unordnung reizte viele, sich den Dissidenten anzuschließen. Schullehrer und Prediger verloren durch die Dissidenten an Stolgebühren. Die Gemeinden verlangten nach Wiederherstellung des alten Zustandes, und zwar im Sinne einer Ultra-lutherischen

Kirche, wie sie freilich, das erkannten die Kamminer an, niemals in Pommern, das die Konkordienformel nicht angenommen habe, bestanden hat. Sie nahmen sogar Anstoß an dem bloßen Namen und Format der Agende und verlangten „nach dem alten kleinen Buch“, d. i. dem Auszug aus der alten pommerschen Agende in der Bearbeitung durch den ehemaligen General-superintendenten Roth. Die Pfarrer forderten die Wiedereinführung der alten pommerschen Agende. Es bestand bei ihnen keine eigentliche Abneigung gegen die neue Agende und keine besondere Vorliebe für die alte. Aber sie sahen die Zulassung der alten Agende als das „nächste und sicherste Mittel an, um das weitere Umsichgreifen des Separatismus zu verhindern“. Ritschl wies auf das Bedenkliche der Bitte hin, die eine Gefährdung der Union bedeute. Die Aussprache hatte in ruhiger und würdiger Form stattgefunden.

Heftiger ging es am 19. Februar bei den Verhandlungen in Wollin zu. Die eigentlichen Urheber der Eingabe vom 8. 10. 1840, Gaedecke und Wetzel in Wollin, Meinhold-Kolzow und Odebrecht-Alt Sarnow, nennt Ritschl „befangen in einem engen, exklusiven Festhalten am Luthertum, der reformierten Kirche feindselig“. Den lutherischen Dissidentenpredigern könne, so führten die Wolliner aus, nur entgegengetreten werden, wenn der Gebrauch von lutherischer Lehre und lutherischem Bekenntnis als Verpflichtung angeordnet werde, um so mehr als offenbar eine staatliche Anerkennung der Altlutheraner bevorstünde und damit die altlutherischen Pastoren ungehindert Zugang in die Gemeinden haben würden. „Wir bekennen, in diesem Falle völlig ratlos zu sein, indem wir nicht wissen, was eine separate lutherische Kirche neben der pommerschen lutherisch gewesenen und hoffentlich wieder völlig lutherisch werdenden Kirche bedeuten soll.“ Die alte pommersche Agende sei trotz ihrer Unzulänglichkeit im Augenblick das einzige Mittel, die Gemeinden zu beruhigen. Ritschl erinnerte die Pfarrer daran, daß in der Kabinettsordre vom 28. 2. 1838 das lutherische Bekenntnis fest garantiert wurde. Er warnte vor einer Überschätzung der alten Agende, als wäre sie ein symbolisches Buch. Die Wolliner „haben sich in ihren engen Ideenkreis viel zu lange hineingedacht und zu fest hineingesprochen, als daß sie schnell und gänzlich sich in einem weiteren Kreis behaglich fühlen sollten. Hiezu würde zum Teil auch ein freierer Blick, eine größere Menschenkenntnis, ein schärferes Urteil gehören, als ihnen beiwohnt.“ Gaedecke forderte von Ritschl eine schriftliche Erklärung, die er am kommenden Sonntag zur Beruhigung der Gemeinde verlesen wollte. Ritschl lehnte ab, ermächtigte aber Gaedecke, seiner Gemeinde zu sagen, der Bischof habe erneut versichert, daß lutherische Lehre und lutherisches Bekenntnis auf keine Weise gefährdet seien. Eine Erfüllung ihrer Forderungen hatten auf beiden Synoden die Antragsteller der Eingaben nicht erreicht.<sup>48</sup>

<sup>48</sup> Kons. Gener. Sup. Tit. II Sect. 1 Nr. 14, hier Bericht Ritschls v. 10. 3. 1841 an den Minister. — Zur Wolliner Synode hatte Gaedecke eine Promemoria vorgelegt, das im Aktenstück sich findet.

In einem längeren Schreiben vom 16. 4. 1841 an Ritschl gab Gaedecke zu erkennen, daß eine Deputation eine persönliche Audienz beim König nachsuchen werde, sie wolle ausführen: „Werden im preußischen Staat doch nicht allein Katholiken, Reformierte, Mennoniten, sondern auch Juden geduldet und in ihren Rechten geschützt, warum sollen wir, die wir das teure Erbe unserer lutherischen Väter unserer lutherischen Kirche für uns und unsere Kinder bewahren wollen, zu gunsten einer jedenfalls zweifelhaften Landeskirche mit unserem wohlbegründeten Recht der Macht weichen? Es geschieht uns und unsern Gemeinden Gewalt . . . jetzt sind es hunderte, die in unsern Gemeinden aus der Kirche getreten sind und damit zugleich die gesetzliche Ordnung im bürgerlichen Leben, z. B. in Rücksicht auf Eheschließung und Schulbesuch der Kinder, unterbrechen . . . Wir wissen nicht, wie weit dieser Wirrwarr führen kann.“ Gaedecke forderte erneut, die neue Agende außer Gebrauch zu stellen. Ritschl übersandte das Schreiben an das Ministerium und bemerkte, es ginge Gaedecke letztlich um die Aufhebung der Union. Eine Gewährung der Bitte um Gebrauch der alten Agende werde schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, sie werde das Verlangen auch anderer Pfarrer in Pommern nach der alten Agende hervorrufen, ja, „zur Exemplification für die andern Provinzen“ werden.

Am 16. 7. 1841 richtete Gaedecke von neuem ein Schreiben an Ritschl. Er erklärte in ihm eine Union der beiden Konfessionen für unmöglich und wiederholte seine Forderung nach öffentlicher Erklärung, daß allein das lutherische Bekenntnis Gültigkeit habe. Ritschl erwiderte am 3. 8. 1841, die alte Agende und die alte Kirchenordnung seien nicht mehr zeitgemäß: „Wer möchte den drückenden Einfluß zurückwünschen, den die alte Kirchenordnung den weltlichen Beamten, dem Adel, den Kommunalbehörden in kirchlichen Angelegenheiten gewährt? Wer sich nach der Verfassung zurücksehnen, die den Superintendenten eine so inquisitorische Gewalt in Bezug auf die Amtsführung, die Lehre, die Kenntnisse, den Wandel der Geistlichen einräumt?“ Die von Gaedecke geforderte öffentliche Deklaration lehnte Ritschl ab. Gaedecke erhoffe davon, die Gemeinden vom Separatismus zurückzuhalten. „Ich“ — so schreibt Ritschl — „hoffe für diesen Zweck noch viel mehr von der Kraft Ihrer Predigt und der Macht Ihrer gesamten Amtsführung.“

Im Herbst 1841 reisten Gaedecke und zwei weitere Geistliche der Wolliner Synode nach Berlin, um dem Minister ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Der Minister bezeugte: „Ich habe zu meiner Freude wackere und bescheidene Männer an ihnen kennen gelernt.“ Sie erhielten 1842 die Erlaubnis, die alte pommersche Agende zu gebrauchen. Am 28. 1. 1842 aber mußte Ritschl dem Minister berichten, entgegen der von der Deputation der drei Geistlichen gegebenen Zusage, keine öffentliche Verbürgung des lutherischen Glaubensbekenntnisses von seiten der Behörden zu fordern, hätten nun doch Gaedecke, Schmidt, Meinhold und andere in einer Eingabe vom 25. 11. 1841 das verlangt.

In der Greifenberger Synode begannen 1845 die Pfarrer Modritzki-Batzwitz, Schemk-Woldenburg und Busch-Bändekow mit Nagel und den Wollinern zu sympathisieren. Aus der Synode erging eine Petition, diejenigen Geistlichen, welche die neue Agende gebrauchten, als nichtlutherisch zu erklären.<sup>49</sup> Am 1. März 1847 reichten Nagel, Gaedecke, Meinhold und Hollatz beim König ein Immediatgesuch ein, in welchem sie um Abschaffung der neuen Agende, Beseitigung des Unionsreverses und Errichtung eines rein lutherischen Kirchenregimentes baten. Die Forderungen wurden vom König abgelehnt. Daraufhin erklärten Nagel am 4. Oktober, Hollatz ebenfalls im Oktober und Gaedecke am 7. November den Austritt aus der Landeskirche, Odebrecht hatte schon am 1. Dezember 1846 die Landeskirche verlassen. Sie schlossen sich den Altlutheranern an. Mit Gaedecke verließen etwa 700 seiner Gemeindeglieder die Kirche, mit Nagel in Trieglaff 500, dazu das ganze Dorf Vahnerow, mit Hollatz sieben Achtel seiner Gemeinde. Meinhold dagegen, der „einen schweren häuslichen Kampf zu bestehen hatte“, blieb in der Kirche. Die Befürchtung, daß der Kirchenaustritt der Pastoren weitere Austritte von Geistlichen nach sich ziehen würde, bestätigte sich nicht. „Es fehlt wohl vielen Geistlichen an Mut, den letzten Schritt aus Mangel an substantiellen Mitteln zu tun.“

Der alte Strecker-Fritzow schildert in einem Brief vom 25. Oktober 1847 an Ritschl, wie ihm namentlich der Abfall von Hollatz nahegegangen ist, den er wie seinen Sohn liebte und der ihm mit fast kindlicher Anhänglichkeit zugetan war. „So bin ich denn nach Gottes Willen dahin gekommen, daß ich gegen diesen mir so lieben Mann in meiner und vor acht Tagen auch in der Justiner Kirche öffentlich habe zeugen, ja eigentlich Kontroverspredigten habe halten müssen. Was ist's doch für eine schwere Zeit! Möchte es mir doch vergönnt sein, die wenigen Abendstunden, die mir noch übrig sind, in meines Herrn Dienste zu bleiben. Er ruft! . . . Nicht denke ich an mich, meine Zeit ist bald hin, wohl aber an meine arme, liebe Gemeinde. Doch sein Wille geschehe! . . . Wie es dort (Groß Justin) zugeht, möge Ew. Hochwürden daraus entnehmen, daß Domin. XX ich mit 7 konfirmierenden Kindern und etwa 100—120 Erwachsenen in der Justinschen Kirche stand, während Hollatz in derselben Stunde in einer Scheune mit den übrigen 40 Konfirmanden und Tausenden von Nah und fern bis auf 4 Meilen weit sich befand und gleiche heilige Handlung vornahm.“

Der Minister ersuchte Ritschl, zur Beruhigung der Gemeinden einen Hirtenbrief zu verfassen, auch Strecker bat darum. Ritschl lehnte ab: „Die von dem Herrn Minister gewünschte Ansprache an die Synoden ist infolge der Anstellung des Herrn Geh.R. v. Mittelstaedt als Konsistorialpräsidenten unterblieben, da ich im Widerspruche mit demselben den Standpunkt des Kirchenregiments nicht verteidigen, noch den Austritt des Nagel pp. als einen Irrtum mit Entschiedenheit bezeichnen konnte und wollte. Es schien mir angemessen, lieber zu schweigen, als mich öffentlich mit dem Chef des

<sup>49</sup> Bericht Sup. Henckel-Greifenberg an Ritschl v. 26. 11. 1845.

Konsistoriums in Konflikt zu setzen.“<sup>50</sup> Es wurde der Regierungsrat v. Mühlner zum Bevollmächtigten für Pommern ernannt, um der Austrittsbewegung entgegenzuwirken. Doch war ihm nicht viel Erfolg beschieden. Die Separation griff zunächst weiter um sich, nachdem Hollatz und Nagel begonnen hatten, die Synoden planmäßig zu bereisen und für das Altluthertum zu werben. Im Jahre 1848 trat v. Thadden-Trieglaff zu den Altlutheranern über, in Schwirsen bei Kammin der Graf Wartensleben, der seine Leute zu dem gleichen Schritt nötigte, bei Wollin der Rittergutsbesitzer v. Hiller.

Einen anderen Verlauf wie um Kammin, Wollin und Greifenberg hatte schon Jahre zuvor die altlutherische Bewegung um Stolp genommen. In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts war Seehof bei Stolp Mittelpunkt einer Erweckung geworden, welche die Brüder v. Below entfacht hatten, die freilich bald ins Schwärmerische und Kirchenfeindliche ausgeartet war und um 1835 einem Höhepunkt zustrebte. Besonders bedenklich war, daß nicht nur Selbsttaufen, sondern auch Wiedertaufen vorkamen, die gerade in Pommern von jeher Kirchenordnungen und Agenden aufs schärfste abgelehnt hatten. Ein Seehöfer Separatist betete: „Herr, ich habe zwei Kinder, die in des Teufels Namen getauft sind, aber sie sind wieder des Teufels Reich entrissen“, womit er die Taufe meinte, die er nunmehr an den Kindern selbst vorgenommen hatte, nachdem die vorhergehenden durch den unierten Pfarrer eben „in des Teufels Namen“ ergangen war. Selbsttrauungen mit der Behauptung, Christus habe die Trauung vollzogen, waren keine Seltenheit, obwohl die Kösliner Regierung derartige Ehen für Konkubinate erklärte. Auch Verzückungen, Weissagungen, Gesichte und Fälle von religiösem Wahnsinn traten bei den Seehöfern auf.<sup>51</sup>

Offenbar wuchs Heinrich v. Below, der neben den Brüdern Gustav und Karl der eigentliche Leiter der Bewegung war, das Schwärmertum über den Kopf. „Herr v. Below fühlt jetzt selbst, daß der von ihm auf dem Gipfel des Berges gelöste Stein nicht mehr in seiner Gewalt ist, sondern unaufhaltsam und zerstörend herabrollt. Sein Bemühen scheint nun dahin zu gehen, diese ganze Bewegung in den Schoß der Neu(Alt)-Lutherischen Kirche hineinzuleiten.“ Von einem Anschluß an die Lutheraner und einem Überleiten in ihre festen kirchlichen Ordnungen mochte er sich eine Rettung seiner mehr und mehr zerfallenden und sich auflösenden Bewegung versprechen. Freilich zögerte er noch einige Zeit. Offenbar wurde ihm der Entschluß nicht leicht. Nur zu oft hatte er bis dahin zu erkennen gegeben, daß ihm jegliche kirchliche Bindung zuwider war. Außerdem war es ihm bis jetzt nicht um Lehrfragen und konfessionelle Fragen gegangen, sondern um Fragen des christlichen Lebens. Ein Übertritt zu den Altlutheranern aber bedeutete für ihn eine Beteiligung an dem Kampf um Union und Agende, die für ihn fremde Sachgebiete sein mußten.

<sup>50</sup> Ersuchen d. Ministers v. 28. 10. 1847, Ablehnung Ritschls Aktenvermerk v. 5. 11. 1847.

<sup>51</sup> Vgl. Heyden II S. 181–183. — Vgl. Acta d. Kön. Preuß. Landrathsamtes Stolp betr. d. pietistischen Konventikel usw. in St. A. Stettin Rep. 66 Stolp Acc. 180/1876 Nr. 3 und 4. — Kons. Gen. Sup. Tit. II Sect. I Nr. 1 und Nr. 14.

Sehr bald nach seiner Flucht nach Pommern war Lasius mit v. Below bekannt und befreundet geworden. Im Herbst 1835 ging bereits das Gerücht um, v. Below wolle sich den Lutheranern anschließen. Doch berichtete am 18. Oktober 1835 Pfarrer Zahn-Mützenow an Ritschl, Lasius habe versichert, daß noch keine Vereinigung der Seehöfer mit den Lutheranern erfolgt sei, weil man keine Übereinstimmung der Lehre erzielt habe. Immerhin hinderte das nicht, daß Lasius mit v. Belows Zustimmung von Herbst 1835 bis ins Frühjahr 1836 eine ergiebige Predigt- und Versammlungstätigkeit entfaltete. Durch Lasius erhielt das lutherische Separatistenwesen sofort einen mächtigen Aufschwung, besonders in Pennekow, Marsow, Dünnow und Quackenburg. Allerdings wurde Lasius, der das schwärmerische und ungezügelte Treiben der Seehöfer meistern und in geordnete, ruhige und kirchliche Bahnen lenken sollte, von dem Schwärmergeist mit fortgerissen.

Sehr anschaulich und aufschlußreich ist die Schilderung der Frau Pastor Zahn-Mützenow vom 1. Februar 1836 an Ritschl: „Der Separatismus und Fanatismus hat sich nun hier mit dem Geist des neuen Luthertums aufs innigste verbrüdet und macht, durch diesen neuen Hebel mächtig getrieben, Riesenschritte. Herr v. Below und Prediger Lasius sind ein Herz und eine Seele geworden, sie haben nun wirklich eine förmliche Bekehrungsfabrik in Seehof angelegt. Kein Mensch, den sie irgend mit Gewalt und Güte erreichen können, wird mehr verschont, sondern streng angehalten, die Kirche, in der sie alle verloren gehn, zu verlassen und nach Seehof zu kommen. Es wird den Untergebenen gedroht, sie aus Lohn und Brot zu entlassen, wenn sie nicht gehorchen wollen . . . Sie strömen von allen Seiten dahin. Selbst viele edle Familien nehmen wieder lebhaften Anteil. Die Versammlungen dauern bis um 1 und 2 Uhr in der Nacht. Die ersten unter ihnen bilden ein geheimes Conclave und bearbeiten dann, nach verabredeten Grundsätzen, die unmündige, sehr aufgeregte Masse. Jeden Sonntag sehen sie viele der Seelen . . . hinstürzen, in Tränen zerfließen und, wie sie es ihnen befehlen, ihre Sünden bekennen und sich absolviren lassen — das sind dann Gebets-erhörungen, die ihren Eifer aufs neue erregen . . . Nun steht mein lieber Mann unter ihnen, angefochten von allen Seiten. Er war einst dieser Leute Freund, glaubt selbst einige Seiten seiner Erkenntnis unter ihnen erst ergänzt zu haben, sieht immer noch viel Gutes in dieser Sache, hat also nicht das Herz, ernst tadelnd gegen sie aufzutreten. Beinahe alle Tage kommen welche zu ihm und sagen ihm: Ach, Herr Prediger, nun können wir auch nicht mehr in die Kirche gehen, sonst gehn wir ja verloren . . . Die neuen Lutheraner scheinen ihm so viel Recht zu haben, obwohl er ihre Grundsätze nicht annimmt, so rechtfertigt er sie doch stets in sich und ist dadurch gegen sie gebunden, kurz, zwar weiß ichs nicht, ob Sie je einmal erfahren haben, was der Apostel unter Anfechtung versteht, dann verstehen Sie auch recht, wenn ich sage: Mein Mann ist hart angefochten. Wird mein lieber Mann nicht bald versetzt, so opfern Sie ihn auf, und wie könnten Sie einen Mann, der so gerne fröhlich nur seinem Amte und seiner Pflicht lebte, so dran geben . . . Lieber Herr Bischof, Sie haben ein köstlich Amt!

Sollte es Ihnen aber nicht doppelt köstlich sein, wenn Sie Unglück verhüten und Gefahr abwenden können! Auf Ihre Seele lege ich alle Not, die daraus entsteht, wenn meines Mannes ganz gerechte Bitte länger unberücksichtigt bleibt . . . Kürzlich wurde in Pennekow eine ganze Familie, mit Ausnahme des Hausvaters, auf das jämmerlichste des Verstandes beraubt (In solchem Fall läßt dann sie Herr v. Below binden und einsperren) und es *müssen* noch viele nachfolgen, wenn nicht Einhalt geschieht. Weil nun ein Prediger an der Spitze steht, so hat die Sache viel mehr Nachdruck, und die Kirche wird mit mehr Schein des Rechts verdächtig gemacht. In der Dünnow Gemeinde ist die Aufregung besonders groß“.

Am 5. Februar 1836 teilte Pfarrer Zahn dem Bischof mit, daß die Vereinigung der Seehöfer mit den Altlutheranern noch nicht endgültig vollzogen ist. Lasius aber rege die ganze Gegend auf, der Wirrwarr sei grenzenlos. Auch in Sauers Gemeinde Alt Kolziglow und bei Palis in der Quackenburger Synode fange jetzt die altlutherische Bewegung an. Ergreifend ist ein Brief der Frau Pastor Todt-Dünnow vom 9. Februar 1836 an Ritschl, in welchem sie das Abscheiden ihres Mannes meldet: „An seinem sonst so einfachen und friedlichen Leben nagte der Wurm der Verfolgung, ach, und er war nicht leichtsinnig oder auch nicht stark genug, sich über die Angriffe der Verfinsterten fortzusetzen . . . er warb mit Angst um ihre Liebe und erntete nur Haß . . . je mehr die Unruhe wuchs, desto schweigsamer wurden die Behörden . . . Seine Lippen aber blieben stets bei allen Lästerungen stumm“. Am Schluß des Briefes bringt Frau Todt zum Ausdruck, wie sehr sie und ihr Mann eine ermunternde Zuschrift des Konsistoriums vermißt hätten.

Am 16. Februar 1836 vermerkt Ritschl in einem Schreiben an den Grafen v. d. Gröben: „Der Prediger Todt in Dünnow, ein vorwurfsfreier Mann, (ist) vor kurzem im rüstigsten Lebensalter gestorben, mürbe und zerbrochen durch die Kränkungen . . . die tüchtigsten Geistlichen der dortigen Gegend seufzen und rufen nach Hülfe“. Einen Tag später erwähnt Ritschl in einer Promemoria an Bischof Neander den herzerreißenden Brief der Frau Pastor Todt, sowie das Schreiben der Frau Pastor Kleopha Zahn-Schlatter, von der er sagt, „sie ist eine geborne Schweizerin, die Tochter der auch außer ihrem nächsten Kreise bekannt gewordenen Frau Schlatter und ihrer Mutter durch Geist, Originalität und theologische, nicht bloß religiöse, Ausbildung nicht unähnlich“. Ritschl schreibt in der Promemoria, es müßten, wenn dem Unwesen in der Stolper Gegend nicht bald gesteuert wird, Zahn und viele andere Pfarrer zu Grunde gehen. Am 4. März nahm Lasius in Seehof die Konfirmation von acht Kindern vor, wodurch die Beunruhigung in der Bevölkerung erheblich vermehrt wurde.

Die stärker sich ausbreitende Unordnung im Stolper Gebiet bewog die staatlichen Behörden, einzuschreiten. Außerdem wollte man noch in letzter Stunde versuchen, einen Übertritt v. Belows zu den Altlutheranern zu verhindern. Es machte sich der Regierungs-Chefpräsident Fritsche-Köslin auf

den Weg nach Seehof.<sup>52</sup> Er hatte zunächst den Landschaftsdirektor v. Below auf Reddenthin, einen Bruder der v. Belows, gebeten, auf Heinrich v. Below einzuwirken. Heinrich v. Below aber erklärte, er könne vom Luthertum nicht lassen und werde Fritsche mit Gelassenheit anhören. Unterwegs erfuhr Fritsche in Dünnow und Saleske, daß aus beiden Dörfern von 150 Menschen die Konventikel in Seehof besucht wurden. Die Dünnow- und Salesker erklärten offen, daß sie eine eigene Gemeinde mit Lasius als Prediger haben wollten.

Fritsche charakterisiert v. Below als einen Menschen, dessen Eifer keine Grenzen kennt. „Er will durchaus büßen, um das Märtyrertum zu erlangen. Er sagt von sich, er sei ein wüster Mensch gewesen“. Von Frau v. Below bemerkt Fritsche: „Diese vormalige Katholikin war noch heftiger als ihr Mann“. Bei der Unterredung am 21. März 1836 stellte Fritsche v. Below vor, früher nichts gegen die Union gehabt zu haben. Sein Beispiel des Abfalls von der Union werde verderblich auf andere wirken. Er als Gutsherr sei verantwortlich für Gehorsam gegen das Gesetz und den König, dessen Unionswerk aus Liebe zu seinem Volke geschehen sei. v. Below erklärte, er könne nicht gegen sein Gewissen handeln, der Beitritt zur Union sei nach der Kabinettsordre vom 28. 2. 1834 Sache der freien Entschließung, bei seinen Hausgottesdiensten sei er nicht an die Agende gebunden. Nach 12 Stunden Debatte unterzeichnete v. Below einen Revers, in welchem es u. a. heißt: „Dem Herrn v. Below ward ans Herz gelegt, dahin zu wirken, daß keine Trennung in der Kirche erfolge, vielmehr sich zu bemühen, den glücklichen Zustand der kirchlichen Einigkeit nach seinen viel vermögenden Kräften zu fördern. Insbesondere möge er alle Sorgfalt darauf verwenden, daß die Bewohner der Umgegend sich der eignen Austeilung des heiligen Abendmahls, der Confirmation, der Trauungen und der Taufen, mit Ausnahme wirklicher Nottaufen enthielten“.

Nach einem Bericht Zahns soll v. Below nach der Verhandlung sich mit Lasius getroffen und ihm von dem Revers erzählt haben. Lasius habe darauf gesagt: Das sind Spiegelfechtereien und halten werden und können sie nicht. In der Tat konstituierte v. Below im April 1836 mit etwa 100 Personen eine altlutherische Gemeinde, die, wie Zahn bemerkt, nur „tingiert mit Luthertum“ war.<sup>53</sup> Doch schon 1841 zerriß v. Below die Gemeinschaft mit Lasius und Ehrenström, der sich grobe sittliche Verfehlungen hatte zuschulden kommen lassen. v. Below besuchte sogar seit Pfingsten dieses Jahres die Gottesdienste der unierten Kirche. Doch kam es nicht zu einem Rücktritt zur Kirche. Vielmehr schritt v. Below zur Konstituierung einer eigenen separierten lutherischen Gemeinde, die sich von Breslau lossagte. In ihr war er selbst Vorsteher oder Bischof. Eine eigentliche Kirchenordnung entwarf

<sup>52</sup> Bericht Fritsches an Ritschl v. 23. 3. 1836 über v. Below, nebst Revers.

<sup>53</sup> Bericht Zahn-Mützenow an Ritschl v. 16. 4. 1836.

er erst 1850.<sup>54</sup> Die „Evangelisch-lutherisch-separierte Kirchengemeinde“ zählte etwa 1500 Seelen.

Im Lauenburgischen hatte die Seehöfer Bewegung Fuß gefaßt, als 1835 v. Below das Vorwerk Roslasin gekauft und an Erbpächter aufgeteilt hatte. Nach einer kurzen Verbrüderung mit den Altlutheranern sonderten sich die Seehöfer ab. Sie hatten ihre Anhänger vorzugsweise in Luggewiese, Langeböse und Roslasin.<sup>55</sup>

v. Below hatte im Oktober 1837 seine Propaganda für das Altluthertum bis nach Gramenz ausgedehnt, wo er drei Tage lang im herrschaftlichen Hofe Versammlungen hielt und in stürmischer Weise zum Beitritt zu den Altlutheranern aufforderte. Eigenartig war, daß zuvor v. Senfft-Pilsach, der Besitzer von Gramenz, sein Wort gegeben hatte, es sollten die Versammlungen nicht von Altlutheranern gehalten werden. Die Predigten v. Below in Gramenz enthielten schwere Schmähungen der Landeskirche: in ihr sei das Abendmahl bloß Brot und Wein und darum nichts, ihre Anhänger seien Hurer und Ehebrecher. Am Schluß der Versammlungen aber bezeugte der Schullehrer Wurm, daß alle Schmähungen der Kirche unwahr wären. An dem darauffolgenden Sonntage legte der Ortspfarrer Meinhof in der Kirche Zeugnis wider die Angriffe ab. Zu den Altlutheranern gehörte auch Frau v. Senfft nebst zwei Gesellschaftsdamen, Emilie und Mathilde Krebs.<sup>56</sup>

Durch v. Below waren Versin und seine Gutsherrin Emilie v. Puttkamer mit dem altlutherischen Separatismus in Verbindung gekommen. In Versin bestand bereits 1821 ein Konventikel der Stillen im Lande.<sup>57</sup> An den Zusammenkünften nahm des öftern der Pfarrer Sauer aus Alt Kolziglow — der 1847 Bismarck getraut hat — teil. In gleicher Weise stellte sich der Pfarrer Palis in Zettin freundlich zu den Erweckten. Beiden war es zu verdanken, daß im Kreise Rummelsburg die Erweckungsbewegung nicht ins Schwärmerische und Antikirchliche abglitt, sondern in geordneten kirchlichen Bahnen blieb. Freilich wurde das anders, als der Schmied Michael Voll um 1832 von Rottnow nach Versin zuzog und hier reichlich radikal zu wirken

<sup>54</sup> Vgl. Fr. Willer, Die ev. luth. separierte Kirchengemeinde, ihre Entstehung und Fortgang, Stolp 1932. — v. Below starb 1855. Seine beiden Brüder Gustav und Karl hatten sich schon Jahre zuvor von der Bewegung zurückgezogen und der Theosophie des Philosophen Gichtel zugewandt.

<sup>55</sup> Bericht Pfr. Blaurock-Lauenburg v. 28. 10. 1845 und 21. 1. 1845.

<sup>56</sup> Berichte Meinhofs über Gramenz an Ritschl v. 16. 10. und 25. 10. 1837, Protokoll über die Vorgänge v. 13. 10. 1837. — Meinhof führend in der Missionssache, sein Sohn K. Fr. Michael M. Pfr. in Zizow, Erforscher der afrikan. Sprachen, Prof. am Orient. Seminar in Berlin, später am Kolonialinstitut in Hamburg. v. Senfft-Pilsach als „Scheunenprediger“ der Erweckungszeit bekannt. In Gramenz war später Fr. v. Bodelschwingh als Wirtschaftsinspektor, erhielt auf Missionsfest in Bublitz Anstoß, Theologie zu studieren. — 1831 Auftreten des Schwärmers Schuhmachers Teske in Bublitz, der zur Auswanderung aufrief, vgl. Acta d. Kön. Ober Praesidii v. Pom. enthaltend Vorstellungen religiöser Schwärmer St. A. Stettin Rep. 60 Acc. 7/1931 Nr. 1385 Bl. 32.

<sup>57</sup> Vgl. Rep. 66 Rummelsburg Acc. 407/97 Nr. 99 und Nr. 1103.

begann, nicht ohne durch Frau v. Puttkamer gefördert zu werden.<sup>58</sup> Noch schwieriger wurde die Situation, als Frau v. Puttkamer zu Weihnachten 1835 in Seehof Lasius bei ihrem Bruder v. Below kennen lernte und dieser im Frühjahr 1836 in Versin und den umliegenden Dörfern Versammlungen hielt. Lasius gründete 1836 in Versin eine altlutherische Gemeinde. Neben Lasius hielt in Versin Gaudian im Mai 1836 Gebetsstunden. Gegen eine deswegen ihm und Frau v. Puttkamer zugegangene Strafverfügung hatte Frau v. Puttkamer am 2. 1. 1837 beim König Widerspruch eingelegt. Ritschl, der zu begutachtlicher Äußerung über den Fall aufgefordert wurde, schrieb an Sauer: „Vielleicht sind Sie überhaupt etwas zu ängstlich und peinlich Ihren Patronen gegenüber. Die Freundlichkeit und Sanftmut darf nicht aufhören. Aber mit ihr kann füglich Entschiedenheit und Freimütigkeit bestehen, und diese dürfte der Frau v. Puttkamer mit mehr Erfolg von Ihrer Seite entgegengesetzt werden als eine furchtsame Weichheit. Wenigstens muß ich bezweifeln, daß Ihnen die Blödigkeit bis jetzt viel Nutzen gestiftet habe“.

Sauer verteidigte seine Haltung in einem Bericht vom Februar 1837 an Ritschl: „Daß ich zuweilen blöde, ängstlich und peinlich bin, leugne ich nicht, doch zeigt sich dieses nur im gesellschaftlichen Verkehr und meine Blödigkeit geht auch da nur bis zu einem gewissen Punkte. Wo es aber gilt, meine Überzeugung auszusprechen und die Wahrheit zu bekennen, kann ich auch dreist und freimütig sein und habe dieses grade in meinem Auftreten gegen die Frau v. Puttkamer, deren Bruder und den Prediger Lasius bewiesen. Was mich in meinem bisherigen Verhalten . . . geleitet hat, ist etwas anderes, als Ew. Hochwürden von mir glauben. Es war der apostolische Grundsatz: Die Liebe glaubet alles, hoffet alles, duldet alles. Durch diese Liebe und Geduld, welche ich, so schwer es mir auch oft geworden, in der separatistischen Angelegenheit zu beweisen mich bestrebte, glaube ich mehr abgewandt zu haben, als mancher andere Geistlicher, der vielleicht mehr Energie und Entschiedenheit im Kampf mit den Separatisten bewiesen, aber keineswegs mehr ausgerichtet hat . . . Ich darf sagen, daß ich die Liebe und das Vertrauen des bei weitem größten Teils meiner Gemeinde für mich habe“.

In einem Schreiben an den Geh. Kabinettsrat Müller-Berlin am 14. 2. 1837 urteilt Ritschl über Sauer: Er „gehört zu unsern würdigsten Geistlichen und vereinigt mit guten Kenntnissen eine lautere evangelische Gesinnung. Soll ich ihm einiges zur Last legen, so ist es dies, daß er sich früher von der pietistischen Richtung in der Familie v. Puttkamer zu viel Gutes versprochen und sie vielleicht eher genährt als gemäßigt hat. In späterer Zeit, als ihm die Ausartung des dortigen Pietismus in Separatismus klar

<sup>58</sup> Vgl. H. Heyden, Die Erweckungsbewegung im 19. Jh. in: Kreis Rummelsburg Heimatbuch, Stettin 1938 Seite 486 ff. — Ders., Die separatistische Bewegung in den Kreisen Rummelsburg und Fürstentum, in: Blätter für Kirchengeschich. Pom. 17 (1938) Seite 38—50. — G. Gudelius, Bismarcks Traupastor Sauer in Alt Kolziglow in seinem Kampf mit dem Separatismus, in: Blätter usw. 22/23 (1940) Seite 42 ff.

wurde, hat er sich jedoch redlich angelegen sein lassen, das Übel durch alle ihm zu Gebote stehenden geistlichen Mittel . . mit eben so viel Ernst als Milde und Sanftmut zu heilen. Wenn es ihm damit nicht nach Wunsch gelungen ist, so gereicht ihm dies weniger zum Vorwurf, als es ihm zum Lobe und seiner Methode zur Empfehlung dient, daß der größere Teil von Einwohnern seiner Parochie bis jetzt allen separatistischen Lockungen und Versuchungen Widerstand geleistet hat und der unirten Kirche treu geblieben ist“.

In demselben Briefe äußert sich Ritschl über Frau v. Puttkamer: „Sie verbindet Klugheit und Einsicht mit Frömmigkeit, Sittsamkeit und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung ihrer Pflichten, aufopfernde Gefälligkeit gegen Freunde und Gleichgesinnte, Güte gegen Untergebene, aber auch Herrschsucht, Parteilichkeit im Urteil über andere, Unduldsamkeit gegen Andersgesinnte“. Sie erstrebt eine Aussonderung der wahren Gläubigen. Erst seit Lasius steht sie im Widerspruch gegen die Landeskirche. Lasius hielt in Versin täglich zwei bis drei Andachten. „Die Aufregung, welche dieselben in diesen Erbauungsstunden erfuhren, war von der Art, daß sie sich durch lautes Seufzen, Schreien und Beten kundtat.“ Familien wurden unter sich und mit anderen zerrissen und viele von der unierten Kirche abgewendet.

Der lutherische Separatismus hat in Pommern eine Gegenkirche — wenn sie auch zahlenmäßig klein war — aufzurichten vermocht, auch hat er das allmählich gefährlich gewordene Konventikelwesen zu einem nicht geringen Teile aufgesogen, den Rest zersprengt und zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Einige schwärmerische Erwecktenkonventikel führten hinfort noch ein sektiererisches Dasein, wenn sie nicht überhaupt in den Sekten (so im Bütowschen und in Stettin) aufgingen. Vor allem um Kammin ist eine Rückkehr aus dem Konventikelturn zu „Kirche“ mit fester Lehre und Ordnung, gleichsam eine Wiederentdeckung von Kirche erfolgt. Das starke Eingehen hier auf den Kirchengedanken bis hin zur Drangabe von Haus und Heimat läßt deutlich werden, daß in den Erwecktenkreisen im Untergrund etwas wie Heimweh nach einer mehr und mehr verlorengegangenen Kirche lebte. Dagegen da, wo infolge jahrzehntelangen zügellosen und schwärmerischen Treibens — so um Stolp — jegliches Verständnis für Kirche erstickt war, konnte die Bindung an Kirche und Lehre der Altlutheraner nur eine kurze Episode sein.

Nicht hat der lutherische Separatismus die Unionskirche in Pommern sprengen können. So viel Überzeugungstreue, Opferkraft und Fanatismus in ihm auch lebten, so waren doch der Kreis und die Zahl der Konventikelleute, welche den Separatismus trugen, nicht groß genug und die Idee nicht volkstümlich genug, um eine Volksbewegung entstehen zu lassen. Die große Mehrheit der Bevölkerung und der Pfarrer blieb bei der Union. Noch am 16. November 1848 erklärten 444 pommersche Pfarrer in Stettin, „daß wir an der Union der beiden Schwesterkirchen unseres Landes, wie sie bisher in unserer Provinz rechtlich bestanden hat und noch besteht, festhalten wollen, und ihre Fortentwicklung zu ihrer Vollendung durch ihren in Gottes Wort

offenbaren und in das kirchliche Gemeindeleben wie in der theologischen Wissenschaft bereits tief eingedrungenen Geist von Herzen wünschen“.<sup>59</sup> Freilich war die Front der eigentlichen Unionisten, welche eine absorptive Union erstrebten und den lutherischen Charakter der pommerschen Kirche radikal bestritten, nur schmal. Sie hatte ihre Anhänger durchweg in dem politisch und religiös liberalen Bürgertum, in welchem noch lange die Ideen der Aufklärung und der neuerdings aufgekommenen „Lichtfreunde“ umgingen. Bei ihnen war man mißtrauisch und abgeneigt gegen jedes konfessionelle „Dunkelmännertum“ und „Muckertum“ und jegliche Art von „Pietisterei“.

Doch gewann das konfessionelle Luthertum sehr bald innerhalb der Kirche eine immer stärkere Position. Man kann mit Fug und Recht sagen, es entdeckte sich die pommersche Kirche neu als lutherische Kirche, ohne aber zu einem letzten Bruch mit der Union zu führen, so radikal und zugespitzt auch oft die Forderungen und Formulierungen gefaßt wurden. Der konfessionelle Gedanke fand eine Stütze an den meist konservativen Staats- und Militärbeamten der größeren Städte, die allein schon aus Gegensatz zu dem liberalen Bürgertum den Ideen der Unionisten widerstrebten. Wichtig wurde auch, daß die Mehrzahl der Kirchenpatrone sich der konfessionellen Front anschloß, wodurch die Gedanken des Luthertums auf dem Lande, unter den Bauern und Gutsleuten, Verbreitung erfuhren. Ebenso wurde die Pfarrerschaft mehr und mehr in den Konfessionalismus hineingezogen. Nach 1850 bildete sich eine neue Pfarrergeneration, welche die Aufklärung hinter sich ließ, welche die Vorlesungen Schleiermachers, Neanders, Hengstenbergs und Luthardts gehört, sich einer neuen Orthodoxie zugewandt und einen schärferen Blick für konfessionelle Unterschiede bekommen hatte. Bei ihr vollzog sich bald eine allgemeine Hinwendung zum konfessionellen Luthertum, ohne aber in Separation auszumünden.<sup>60</sup>

Diese Hinwendung bei Pfarrern und Gemeinden erhielt ihre besondere Durchschlagskraft durch die sogenannten Vereinslutheraner. Nachdem die Pfarrer der Synoden Kammin, Wollin und Greifenberg ihren Austritt aus der Landeskirche vollzogen hatten, reichten am 23. November 1847 Meinhold und die Superintendenten Otto-Naugard und Mila-Kammin beim Konsistorium in Stettin eine Denkschrift ein, in welcher sie die Agende und das Kirchenregiment anerkannten, aber die Benutzung der rein lutherischen Sakramentsformulare und die Verpflichtung der Kandidaten nur auf die Bekenntnisschriften ihrer Konfession forderten. Diese Denkschrift wurde die Grundlage für die Bestrebungen des „Komitée für die evangelisch lutherischen Kirchenangelegenheiten in Pommern“, das am 29. März 1848 von Otto gegründet wurde und kurz Lutherischer Verein oder Naugarder

<sup>59</sup> Vgl. zum folgenden: Stettiner u. Jacobi-Gemeindeblatt Jahrg. 1909–1914 Aufsätze von Jüngst u. Lülmann über Schiffmann und d. Protestantenvereinler. — „Verhandlungen d. Prov. Synode d. Prov. Pom.“, herausgeg. v. Konsistorium über die Jahre 1869, 1875 ff. — Stadtsup. Stettin Tit. V Nr. 5.

<sup>60</sup> Vgl. Memorabilienbücher d. pom. Pfarren; vgl. Zeitschrift „Wächter an d. Ostsee“ 1847 Heft 4.

Verein genannt wurde.<sup>61</sup> Der Verein schuf sich in dem „Monatsblatt für die evangelisch-lutherische Kirche Pommerns“ eine stark beachtete Zeitschrift. Er kämpfte entschieden gegen eine absorptive Union, also gegen Angleichung und Vermischung in der Lehre, verwarf aber nicht die konföderative Union, also die Verwaltungsgemeinschaft mit den Reformierten. Er forderte die Gewährleistung der Unantastbarkeit des Konfessionsstandes und später die „*itio in partes*“, d. h. die Behandlung konfessioneller Sonderfragen allein durch lutherische Kirchenbeamte. Die große Zeit der Vereinslutheraner begann, als 1852 Meinhold die Leitung des Vereins übernahm.<sup>62</sup>

Die Unionisten hatten sich 1848 auf dem Wittenberger Kirchentag zur Verteidigung der Union in Pommern zusammengeschlossen, unter ihnen vor allem die Pfarrer Moll von St. Petri in Stettin und Schiffmann an St. Jacobi in Stettin. Moll hatte bereits 1843 sich mit seiner Schrift „Die gegenwärtige Not der evangelischen Kirche Preußens“ sehr stark für die bedingungslose Union eingesetzt und alle Konfessionsunterschiede für unerheblich bezeichnet. Er und Schiffmann gründeten 1849 ein „Evangelisches Kirchenblatt für Pommern“. Die Zeitschrift wollte den „reaktionären und Repristinationsversuchen ebenso entschieden mit den Waffen des Wortes Gottes und christlich gerichteter Wissenschaft entgegenreten als den revolutionären Nivellierungsbestrebungen . . . und verschiedenen sich gegenseitig anerkennenden Richtungen innerhalb des kirchlichen Lebens der Provinz zu brüderlicher Aussprache und Verständigung helfen“, auch „das Gemeinsam-Evangelische betonen“.

Einen ersten Erfolg konnten die Vereinslutheraner schon 1849 buchen. Eine ministerielle Verfügung vom 28. August 1849 hatte ausdrücklich den lutherischen Charakter der pommerschen Kirche anerkannt, den Kleinen Katechismus Luthers als bindend für Predigt und Unterricht bezeichnet und erlaubt, statt der neuen Agende die altpommersche Agende von 1691 zu gebrauchen. Schiffmann und seine Freunde erhoben dagegen Einspruch. In ihrem Memorandum heißt es: „Wieviele Geistliche sind denn so lutherisch gesinnt, daß sie noch mit gutem Gewissen und getrostem Mute ihr Amt verwalten könnten, wenn sie es lutherisch verwalten müßten? . . . Ich habe die wohlbegründete Überzeugung, daß die lutherische Lehre, wie sie jetzt wieder von verschiedenen Seiten zur Geltung gebracht werden soll, in den

<sup>61</sup> 26. 2. 1841 übersandte Ritschl Ottos Schrift „Einige Gedanken über den Separatismus, Krypto-Lutheranismus usw.“ an den Minister, am 3. 5. 1841 berichtet er von „Otto, der mir vor vielen andern ganz besonders tüchtig zu sein scheint, der heiligen Sache der Union mit seiner Feder zu dienen“, am 6. 7. schreibt Ritschl, der Min. wünsche, daß Otto sich mit dem Studium der Kirchengesch. von Bugenhagen an beschäftige, besonders mit alten pom. Kirchenordnungen und Agenden, am 25. 8. 1841 übersandte zum Studium der Union u. des Luthertums ihm die Stralsunder Ratsbibliothek die pom. Agende de 1542. Otto gab 1854 die pom. KO und Agende de 1563 und 1568 nebst Statuta synodica de 1574 und Vis. Ordnung de 1736 heraus.

<sup>62</sup> Vgl. zu Meinhold besonders Pom. Lebensbilder II Seite 93 ff., Theodor Meinhold, Lebensbild des Karl M., Berlin 1899, Paul Meinhold, Superintendent D. Meinhold, Erinnerungsblätter von seinem Sohn, Stettin 1930.

Gemeinden kein Leben mehr hat, und selbst in den Gemeinden ein dauerndes Leben nicht gewinnen wird, in welchen jetzt das Interesse dafür durch die Geistlichen künstlicher Weise geweckt wird“. Wie sehr aber die Zahl der unionsfreundlichen Geistlichen zurückging, kam 1852 zutage, als Schiffmann zum Protest gegen eine Kabinettsordre nur 177 Unterschriften zusammenbrachte. Die Ordre hatte die Behandlung konfessionell-lutherischer Sonderfragen in der Kirchenbehörde allein durch lutherische Kirchenbeamte angeordnet. Schiffmann war als Führer einer Deputation nach Berlin gereist und hatte beim König Protest gegen die Verordnung erhoben. Die Ordre von 1852 und die dazu erlassene Instruktion des Oberkirchenrats kamen nicht zur Ausführung. Auch gegenüber der meist konfessionell eingestellten Kirchenbehörde in Stettin trat Schiffmann mehrfach auf den Plan. Im Jahre 1854 führte er Beschwerde, daß in seiner Berufungsurkunde zum Archidiaconat von St. Jacobi zum Ausdruck gebracht war, er werde zum Geistlichen der „lutherischen“ Jacobigemeinde berufen. Er erblickte darin eine Verdunkelung des Unionsstandes durch die Behörde. Sein Einspruch führte zu der ausdrücklichen Bestätigung, daß in der Jacobigemeinde die Union in ihrer vollen Kraft und Bedeutung bestehe. Im Jahre 1857 hatten auf einer kirchlichen Konferenz in Berlin der Konsistorialpräsident v. Mittelstaedt und der Generalsuperintendent Jaspis Äußerungen getan, welche als unionsfeindlich ausgelegt werden konnten. v. Mittelstaedt hatte bekundet, es gebe in Pommern nur eine unierte Gemeinde, Jaspis bezeugt, die einzige Medizin für Pommern sei die Anerkennung des Bekenntnisses. Schiffmann trat mit 128 Gesinnungsgenossen auf den Plan zu Widerspruch und Beschwerde, mit dem Erfolg, daß vom Oberkirchenrat die Äußerungen der beiden Kirchenführer Pommerns als mißverständlich bezeichnet wurden.

Seit Mitte 1852 hörte die Gemeinschaft zwischen den neulutherischen und unierten Geistlichen vielfach auf. Die früheren nichtofficiellen Zusammenkünfte nahmen ein Ende, wo in Synoden Naugarder und Unierte gemischt waren, Lesezirkel lösten sich auf. In manchen Synoden herrschte offener Kampf. Beispielsweise rief in Rügenwalde ein Naugarder aus, er werde seine Gemeinde vor jeder Berührung mit den Unierten warnen. Starke Auseinandersetzungen fanden in den Synoden Stettin-Land, Pyritz und Bahn statt. In Bahn teilte mit Zustimmung des Konsistoriums Superintendent Petrich viermal im Jahre das Abendmahl nach lutherischem Ritus aus. Er verwies die Unierten gleichsam aus der Kirche, indem er den uniertgesinnten Synodalen erklärte, sie hätten kein Recht in der Kirche, sie seien nur geduldet. Mehr und mehr gingen Konfessionelle dazu über, abzuschaffen, was Ausdruck der Union war: die Form von Beichte und Abendmahl nebst Brotbrechen; sie bezeichneten Gemeinden und Konfirmanden als lutherische und erklärten die Union als nicht mehr vorhanden.

Immer häufiger geschah auch die Ernennung von Konfessionellen zu Trägern kirchenregimentlicher Ämter. Alle Proteste der Unionsfreunde, die in den Protestantenvereinen aufgegangen waren, halfen nichts. Die Front der Unionisten wurde ständig schmaler. Als 1859 und 1860 Gemeindekir-

denräte gebildet wurden, stellten die Konfessionellen gleich anfangs den Konfessionsstand fest: Die Gemeinde habe nie die Union angenommen, nie den Unionsritus gebraucht, nie die preußische Agende benutzt! Sie sei also lutherisch. Sehr hoch gingen die Wogen der Erregung, als die Konfessionellen auf der I. Außerordentlichen Provinzialsynode 1869 die Festlegung der Bekenntnisschriften, die Einrichtung konfessioneller Abteilungen in den Konsistorien, die Änderung der Agende von 1829 durchsetzten und der Kirchenbehörde bestritten, daß ein allgemeiner Beitritt zur Union vermöge kirchenregimentlicher Akte erfolgt sei (Stralsund und etwa 10 andere Gemeinden hatten den Beitritt zur Union niemals vollzogen).

Hatten die Konfessionellen in den Synoden und Gemeinden das starke Übergewicht, so war das gleiche der Fall im Werk der Äußeren Mission, das namentlich durch Meinholds Missionsfestpredigten im ganzen Lande volkstümlich wurde. Ebenso hatte das Luthertum entscheidendes Gewicht im Werk der Inneren Mission, dessen Führer Carl Reinhold v. Krassow-Pansewitz Erweckungsgeist mit lutherischer Bekenntnistreue verband. Eine wesentliche Hilfe erwuchs den Konfessionellen an der theologischen Fakultät in Greifswald, als in den 70er und 80er Jahren Hermann Cremer und Adolf Schlatter im Sinne des konfessionellen Luthertums lehrten.

Am 27. November 1947 faßte die pommersche Provinzialsynode in Greifswald eine EntschlieÙung zur Bekenntnisfrage. In ihr wurde die Besinnung auf den Wahrheitsgehalt der reformatorischen und altkirchlichen Bekenntnisse bekundet, sowie herausgestellt, daß seit der von Johann Bugenhagen 1535 verfaßten Pommerschen Kirchenordnung hierzulande die Kirche lutherischen Bekenntnisses gewesen ist, in welcher im Leben der Gemeinden Luthers Kleiner Katechismus Glauben und Lehren bestimmte. Doch sei die pommersche Kirche durch geschichtliche Führung mit der Kirche der altpreußischen Union und durch die Gemeinschaft des Glaubens und des brüderlichen Dienstes mit der Evangelischen Kirche in Deutschland verbunden. Sie sei entschlossen, mit beiden als Gliedkirche lutherischen Bekenntnisses mit eigener Verantwortung verbunden zu bleiben. Die starke Betonung des lutherischen Charakters der pommerschen Kirche entsprach nicht nur ihrer Geschichte, sondern auch der tatsächlichen Gegebenheit der Gegenwart. Denn es bestand in Pommern nach 1945 nur noch in Pasewalk eine kleine deutsch-reformierte Splittergruppe, die am 9. September 1948 in der dortigen St. Marien- und St. Nicolaigemeinde aufging. Am 17. Februar 1956 beschloß die Landessynode den Beitritt der Pommerschen Evangelischen Kirche zum Lutherischen Weltbund. Damit wurde der Schlußstrich unter ein mehr denn einhundertjähriges Ringen um den lutherischen Charakter der pommerschen Kirche gezogen.<sup>63</sup>

<sup>63</sup> Vgl. Heyden, Kirchengesch. II Seite 255. 263.